



Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
krautfahrender Beamter
Deutschlands a.G. in Coburg
Gruppe

11.05.2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Zusammenfassung | 11 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 14 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 14 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 21 |
| A.3 Anlageergebnis | 27 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 31 |
| A.5 Sonstige Angaben | 35 |
| B Governance-System | 36 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 36 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 40 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 41 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 44 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 46 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 47 |
| B.7 Outsourcing | 48 |
| B.8 Sonstige Angaben | 50 |
| C Risikoprofil | 51 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 52 |
| C.2 Marktrisiko | 57 |
| C.3 Kreditrisiko | 60 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 61 |
| C.5 Operationelles Risiko | 62 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 64 |
| C.7 Sonstige Angaben | 66 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 67 |
| D.1 Vermögenswerte | 70 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 101 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 127 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 142 |
| D.5 Sonstige Angaben | 143 |
| E Kapitalmanagement | 144 |
| E.1 Eigenmittel | 144 |
| E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 152 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe | 154 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen | 155 |
| E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe | 156 |
| E.6 Sonstige Angaben | 157 |
| Anhang | 158 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| ABF | Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH |
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AH | Allgemeine Haftpflichtversicherung |
| AK | Aktuariat Komposit |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| AU | Allgemeine Unfallversicherung |
| Anl. | Anlagen |
| Art. | Artikel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BAP | Beitragsanpassung |
| BetrVG | Betriebsverfassungsgesetz |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| BU | Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeitsversicherung |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CMS | Compliance-Management-System |
| CoC | Cost of Capital |
| d. h. | das heißt |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DCF | Discounted Cash Flow |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision |
| DORA | Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) |

| | |
|-----------------|---|
| DRS | Deutsche Rechnungslegungs Standards |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. |
| DRSC AH1 (IFRS) | DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| einschl. Bet. | einschließlich Beteiligungen |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EIOPA-BoS | European Insurance and Occupational Pensions Authority – Board of Supervisors |
| E+S | E+S Rückversicherung AG, Hannover |
| ESB | ESB GmbH |
| ESG | Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung) |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| f. e. R. | für eigene Rechnung |
| FCP-DE | HC FCP-FIS-dept |
| FCP-IN | HC FCP-FIS-infrastructure |
| FCP-PE | HC FCP-FIS-private equity |
| FCP-RE | HC FCP-FIS-real estate |
| ff. | fortfolgende |
| FLV | index- und fondsgebundene Verträge |
| gem. | gemäß |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| GwG | Geldwäschegesetz |

| | |
|----------------------|---|
| HAG | HUK-COBURG Autoservice GmbH |
| HAM | HUK-COBURG Asset Management GmbH |
| HAW | HUK-COBURG Autowelt GmbH |
| H24/HUK24 | HUK24 AG |
| HAS | HUK-COBURG-Assistance GmbH |
| HC/HUK-COBURG (VVaG) | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg |
| HCA | HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG |
| HCH | HUK-COBURG-Holding AG |
| HCK | HUK-COBURG-Krankenversicherung AG |
| HCL | HUK-COBURG-Lebensversicherung AG |
| HCR | HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG |
| HFG | HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH |
| HF1 | HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH |
| HF2 | HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH |
| HF3 | HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGG | HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG |
| HIB | HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eG&R |
| HIE | HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG |
| HIH | HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG |
| HIM | HUK-COBURG Immobilien-GmbH |
| HMH | HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH |
| HRS | HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH |
| HSK | HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG |
| HSM | HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH |
| HUK/HC-Gruppe | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Gruppe |

| | |
|------------------|--|
| HUS | Haftpflicht, Unfall, Sach |
| IAS/IFRS | International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards |
| iBOXX | Indexfamilie für Rentenmarktindizes |
| ICE | Intercontinental Exchange, Inc. |
| i. d. R. | in der Regel |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| IDW RH FAB 1.021 | IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen |
| IDW RS HFA 3 | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen |
| IDW RS HFA 30 | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnik |
| INBV | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. S. d. | im Sinne des |
| ISO | International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung) |
| i. S. v. | im Sinne von |
| IT | Informationstechnologie |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| K | Kraftfahrtversicherung |
| KAI | Kapitaladäquanzindikator |
| KH | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung |
| KI | Künstliche Intelligenz |
| KU | Kraftfahrtunfallversicherung |

| | |
|----------|--|
| LL | Leitlinien |
| LoB | Line/s of Business, Geschäftsbereich/e |
| LSMC | Least Squares Monte Carlo |
| LTG | Long Term Guarantees, Langfristige Garantien |
| MaGo | Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen |
| MCR | für Gruppe: Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe, für Solo: Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| MindZV | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) |
| Mio. | Millionen |
| MO2 | MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG |
| MS Forms | Microsoft Forms |
| MXEULC | MSCI Europe Large Cap (Index) |
| n. a. | not applicable (entfällt, keine Angabe) |
| nAdL | nach Art der Lebensversicherung |
| nAdNL | nach Art der Nichtlebensversicherung |
| NCP | non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen) |
| NDA | Neodigital Autoversicherung AG |
| NDT | NDA Tech GmbH |
| NoSQL | Not only SQL (Structured Query Language) |
| NPUG | in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |
| Nr. | Nummer |
| o. g. | oben genannt |
| OFS | other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) |
| onpier | onpier GmbH |
| ORSA | unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |

| | |
|-------------------|---|
| p. a. | pro anno, per annum (pro Jahr) |
| PHA | Private Healthcare Assistance GmbH |
| PIH | pitstop.de Holding GmbH & Co. KG |
| PIT, pitstop | pitstop.de GmbH |
| PKV-Verband | Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. |
| PP | Prozentpunkte (in Tabellen) |
| prop. | proportional |
| Prozent-P. (%-P.) | Prozentpunkte |
| PwC | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| PZG | Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht |
| QRT | Quantitative Reporting Templates, Meldebögen |
| REA | Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RLV | Risikolebensversicherung |
| RPT | Regresse, Provenues und Teilungsabkommen |
| RR | Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie |
| RSR | Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung) |
| RT | Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahmen i. S. d. Artikels 308d RR) |
| RT 2018 | Richttafel 2018 |
| RV | Rückversicherer, Rückversicherung |
| RVG | Rechtsanwaltsvergütungsgesetz |
| s. o. | siehe oben |
| s. u. | siehe unten |
| SAA | Strategische Asset Allokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage) |

| | |
|---------------------|---|
| SII | Solvabilität II |
| TAA | Taktische Asset Allokation |
| Tsd. | Tausend |
| Tz./TZ | Textziffer |
| u. a. | unter anderem |
| Unterstützungskasse | VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. |
| USP | unternehmensspezifische Parameter |
| ÜT-Bereich | Übertariflicher Bereich |
| (VA) | Versicherungsaufsicht, z. B. Rundschreiben 2/2017 (VA) |
| VA | Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien) |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| Ve | Verbindlichkeiten |
| verb. Unt. | verbundene Unternehmen |
| VKK | Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG |
| VKL | Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG |
| VKS | Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VN | Versicherungsnehmer(innen) |
| VRH/VRK Holding | VRK Holding GmbH |
| VRV/VRK VVaG | VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| vt. | versicherungstechnisch |
| z. B. | zum Beispiel |
| Ziff. | Ziffer |
| ZMÄ | Zahlungsmitteläquivalente |
| ZÜB | zukünftige Überschussbeteiligung |

ZVK

Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht wurde am 11.05.2026 vom Vorstand genehmigt.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gruppe (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden den Rahmen für die übergeordneten geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns insgesamt oder einzelner Konzernunternehmen haben könnten.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Versicherungsgruppe sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland. Wichtigster Geschäftsbereich innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. i. H. v. 414.717 (Vorjahr: 225.987) Tsd. € erzielen. Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung i. H. v. 378.832 (Vorjahr: 232.514) Tsd. € und das der Lebens- und Krankenversicherung i. H. v. 35.885 (Vorjahr: -6.527) Tsd. € bei.

A.3 Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 1.135.145 (Vorjahr: 837.617) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.508.390 (Vorjahr: 1.146.730) Tsd. € Aufwendungen von 373.244 (Vorjahr: 309.113) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen i. H. v. 163.719 (Vorjahr: 72.022) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen i. H. v. 223.579 (Vorjahr: 146.415) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 370.919 (Vorjahr: 192.786) Tsd. €.

B Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Durch die Fokussierung auf das Privatgeschäft, die ausgewogene geografische Verteilung des Versicherungsbestandes und den Einsatz der Rückversicherung tritt das versicherungstechnische Risiko der Gruppe hinter das Marktrisiko zurück. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilität-II-Vorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme) als auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 18.403 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

Nach einer Neuberechnung des Abzugsbetrags aus der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahr 2024 hat dieser aktuell einen Wert von Null.

Seit 2021 berücksichtigen neben den Lebensversicherern auch die Krankenversicherer der Gruppe – mit Genehmigung der BaFin – die Volatilitätsanpassung (VA) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2025 auf 15.375.873 Tsd. € (ohne Eigenmittel OFS), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 8.684.364 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2025 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht i. H. v. 1.682.467 Tsd. € berücksichtigt.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit OFS) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 5.538.189 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 2.441.589 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln (jeweils ohne OFS) i. H. v. 17.058.340 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote (ohne OFS) von 308 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln i. H. v. 15.375.873 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 630 %.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) i. H. v. 9.268 Tsd. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel i. H. v. 17.067.608 Tsd. €.

Anhang

Im Anhang sind die quantitativen Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg mit Sitz in Coburg an der Konzernspitze.

Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

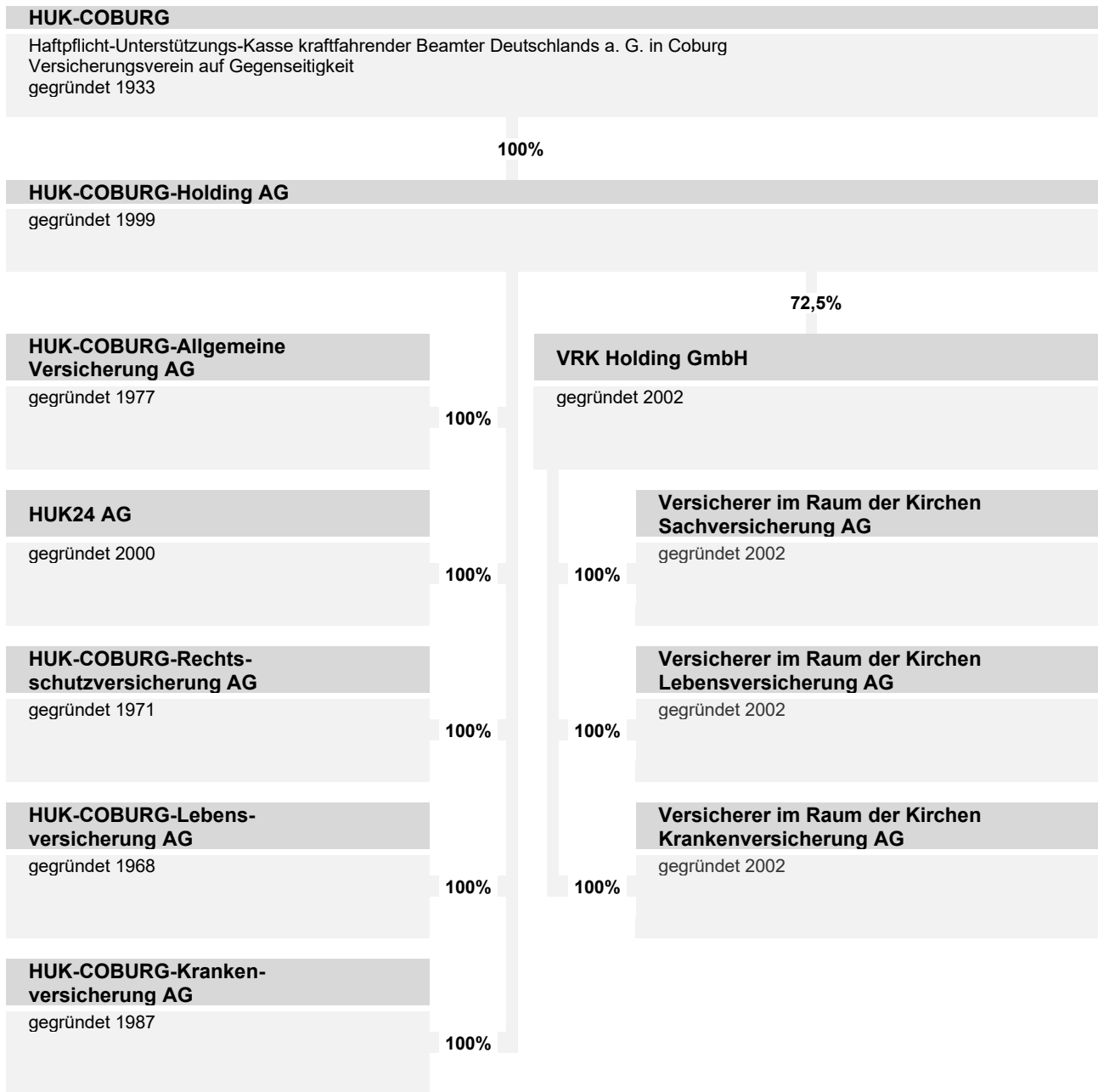
| Finanzaufsicht | Wirtschaftsprüfer |
|--|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg |

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (HC) mit Sitz in Coburg an der Spitze. Die Firmenschrift ist die HUK-COBURG-Platz 1 in 96450 Coburg. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Rechtliche, Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Vorstände der Konzernobergesellschaft HUK-COBURG, zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts, aufgelistet:

| Name | Ressort |
|--------------------------------------|---|
| Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher) | Geschäftsführung im Vorstand, Neue Geschäftsfelder, Revision, Risikomanagement, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation |
| Stefan Gronbach | Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center |
| Dr. Degenhard Meier (ab 01.09.2025) | Personenversicherungen |
| Dr. Hans Olav Herøy (bis 31.12.2025) | Personenversicherungen |
| Dr. Helen Reck | People & Culture, Recht & Compliance und Konzern-Services |
| Dr. Jörg Rheinländer | Autoversicherung und Haftpflicht-/ Unfall-/ Sachversicherungen |
| Thomas Sehn | Accounting & Finance Services, Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Steuern und Nachhaltigkeit |
| Daniel Thomas | Betriebsorganisation, Digitale Services, Informatik-Anwendungsentwicklung und Informatik-Betrieb |

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

| Name des Tochterunternehmens | Sitz | Tätigkeit | Solvabilität-II-Bilanzsumme in Tsd. € |
|------------------------------|-------------|---|---------------------------------------|
| HCA | Coburg | Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung | 6.549.293 |
| HCL | Coburg | Lebensversicherung | 8.881.746 |
| HCR | Coburg | Rechtsschutzversicherung | 1.188.456 |
| HCK | Coburg | Krankenversicherung | 11.357.004 |
| HCH | Coburg | Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes | 9.424.781 |
| H24 | Coburg | Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung | 2.468.443 |
| VKL | Detmold | Lebensversicherung | 2.564.917 |
| VKS | Kassel | Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung | 311.978 |
| VKK | Detmold | Krankenversicherung | 1.185.243 |
| VRH | Detmold | Halten und Verwalten von Beteiligungen | 573.577 |
| HFG | Coburg | Kapitalanlage | 1.417.319 |
| HF1 | Coburg | Kapitalanlage | 427.348 |
| HF2 | Coburg | Kapitalanlage | 253.631 |
| NDA | St. Ingbert | Kraftfahrtversicherung im Inland sowie Bestandsleistungen | 181.159 |
| ESB | Coburg | Halten und Verwalten von Beteiligungen an der E+S Rückversicherung AG | 959.960 |

Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, an der Gruppenspitze besteht im Wesentlichen aus den o. g. Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden.

Der Umfang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für den konsolidierten Abschluss nach Solvabilität II entspricht im Wesentlichen dem Vollkonsolidierungskreis nach HGB. Neben der Nichteinbeziehung der nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE sowie der Gesellschaften HSM, HMH und HAM wurden die Gemeinschaftsunternehmen ESB und NDT, die im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet wurden, mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Außerdem wurde nach Solvabilität II ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Sämtliche Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gruppe dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
 HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
 HUK24 AG, Coburg
 HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
 VRK Holding GmbH, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
 Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
 HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert
 ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Line/s of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung (Kraftfahrtunfallversicherung)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (Sonstige Kraftfahrt, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung und Rechtsschutzversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Fonds- und indexgebundene Versicherung (fondsgebundene Versicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentliche gruppeninterne Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Einkommensersatzversicherung (Kraftfahrtunfallversicherung)

| | |
|--|--------------|
| Beiträge: | 6.291 Tsd. € |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle: | 2.828 Tsd. € |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb: | – Tsd. € |

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)

| | |
|--|--------------|
| Beiträge: | 1.508 Tsd. € |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle: | 7.319 Tsd. € |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb: | – Tsd. € |

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Sachrückversicherung (Sonstige Kraftfahrtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung und Rechtsschutzversicherung)

| | |
|--|---------------|
| Beiträge: | 21.086 Tsd. € |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle: | – Tsd. € |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb: | – Tsd. € |

Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentliche gruppeninterne Vorgänge und Transaktionen berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf Beteiligungsansätze i. H. v. 96.380 Tsd. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen i. H. v. 298.871 Tsd. € eliminiert.

Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich Sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften VKL, VKS und VKK werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Darüber hinaus übernimmt die HRS die Leistungsbearbeitung der Rechtsschutzversicherungsverträge der HCR. Im Rahmen der Dienstleistungsverrechnungen wurden insgesamt gruppeninterne Vorgänge i. H. v. 865.438 Tsd. € erfolgsneutral eliminiert.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende wesentliche gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Erwerb der restlichen Anteile der HCH an der NDA zu einem Kaufpreis von insgesamt 20.050 Tsd. €
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der NDA i. H. v. 20.000 Tsd. € durch die HCH

- Kapitalrückzahlung der HF1 i. H. v. 117.000 Tsd. € an ihren Gesellschafter HC
- Kapitalrückzahlung der HF2 i. H. v. 74.000 Tsd. € an ihren Gesellschafter HCA
- Kapitalrückzahlung der HF3 i. H. v. 14.000 Tsd. € an ihren Gesellschafter HCR
- Ergebnisabführungen der HCA, HCR und H24 i. H. v. insgesamt 222.886 Tsd. € im Rahmen einer Organschaft an die HCH
- Phasengleiche Vereinnahmung des Bilanzgewinns der VKL, VKS sowie der VKK i. H. v. insgesamt 7.924 Tsd. € durch die VRH
- Anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der VRH i. H. v. 13.485 Tsd. € an die HCH
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres sowie eines Vorabgewinns der ESB i. H. v. insgesamt 7.078 Tsd. € an die HC
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIE i. H. v. 767 Tsd. € an ihre Gesellschafter HCK und VKK
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HGG i. H. v. 1.500 Tsd. € an ihre Gesellschafter HCL, HCK, VKL und VKK
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIB i. H. v. 6.426 Tsd. € an ihre Gesellschafter HC, HCA und HCR
- Ausschüttung des Jahresüberschusses der MO2 i. H. v. 1.836 Tsd. € an ihre Gesellschafter HC, HCK und H24
- Zinszahlungen aus gruppeninternen Ausleihungen der Gesellschaft REA i. H. v. insgesamt 1.158 Tsd. € an HCL und HCK

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 146.318 Tsd. € auf 378.832 Tsd. € - auch das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 220.595 Tsd. € auf 553.265 Tsd. €.

Im Berichtsjahr ließ die anhaltende inflationsbedingte Teuerung bei Ersatzteilen und Reparaturen den Schadenaufwand erneut spürbar ansteigen, während die Elementarschadenbelastung sich erneut verbesserte. Der deutliche Anstieg der Durchschnittsbeiträge infolge von Beitragsanpassungen sowie steigenden Beständen konnte den gestiegenen Schadenaufwand infolge der Schadeninflation in der Kraftfahrzeughaftpflicht nicht kompensieren. Hingegen stieg insbesondere in den Geschäftsbereichen Sonstigen Kraftfahrtversicherung und Feuer und andere Sachversicherung das Ergebnis aufgrund ausbleibender Elementarereignisse spürbar.

Der Schwankungsrückstellung wurden insgesamt 175.132 (Vorjahr: 100.760) Tsd. € zugeführt. Dabei entfielen 132.468 Tsd. € auf die Sonstige Kraftfahrtversicherung.

Die wesentlichen Werttreiber für das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. bildeten die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 207.510 (Vorjahr: 140.239) Tsd. €, die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 78.986 (Vorjahr: 2.124) Tsd. € und die Einkommensersatzversicherung mit 76.236 (Vorjahr: 84.281) Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

| | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | | | | | | | | | In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft | | | Insgesamt |
|---|---|---------------------|------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------------|----------|--------------|------------------------|---|-----------------|--------------|-----------|
| | Kraftfahrzeughaftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Einkommensersatz | Allgemeine Haftpflicht | Feuer und andere Sach | See-, Luftfahrt und Transport | Beistand | Rechtsschutz | Krankheitskosten nAdNL | Krankenrück | Haftpflichtrück | Rechtsschutz | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 3.231.214 | 2.444.168 | 139.592 | 242.245 | 933.071 | — | 1.105 | 344.450 | 64.014 | -6.291 | -706 | 350 | 7.393.211 |
| 2. Technischer Zinsertrag f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 5 | — | 21 |
| 3. Sonstige vt. Erträge f. e. R. | 3.816 | 2.500 | 149 | 257 | 944 | — | 1 | 416 | 135 | — | — | — | 8.218 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 2.953.575 | 2.170.954 | 29.352 | 129.424 | 514.910 | — | 675 | 241.665 | 61.991 | 2.828 | 7.319 | — | 6.112.694 |
| 5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen | -3.990 | -1.525 | 21 | 46 | 136 | — | -393 | -73 | — | — | — | — | -5.778 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | — | 525 | — | — | — | 525 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 346.125 | 62.302 | 34.126 | 85.730 | 118.058 | — | 390 | 49.302 | 2.544 | 1.451 | 243 | 2.076 | 702.347 |
| 8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R. | 1.842 | 435 | 22 | 39 | 24.477 | — | 0 | 25 | — | — | — | — | 26.841 |
| 9. Zwischensumme | -70.502 | 211.454 | 76.261 | 27.356 | 276.706 | — | -352 | 53.800 | -911 | -10.555 | -8.264 | -1.726 | 553.265 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | 25.288 | -132.468 | -25 | 3.541 | -69.196 | — | — | -4.696 | — | — | -650 | 3.074 | -175.132 |
| 11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis | -45.214 | 78.986 | 76.236 | 30.897 | 207.510 | — | -352 | 49.104 | -911 | -10.555 | -8.914 | 1.348 | 378.133 |
| 12. Ergebnis aus Kapitalanlagen | — | — | — | — | — | — | — | — | 699 | — | — | — | 699 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -45.214 | 78.986 | 76.236 | 30.897 | 207.510 | — | -352 | 49.104 | -213 | -10.555 | -8.914 | 1.348 | 378.832 |

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

| | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | | | | | | | | | In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft | | | Insgesamt |
|---|---|---------------------|------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------------|----------|--------------|------------------------|---|-----------------|--------------|-----------|
| | Kraftfahrzeughaftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Einkommensersatz | Allgemeine Haftpflicht | Feuer und andere Sach | See-, Luftfahrt und Transport | Beistand | Rechtsschutz | Krankheitskosten nAdNL | Krankenrück | Haftpflichtrück | Rechtsschutz | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 2.858.059 | 2.053.014 | 132.043 | 239.412 | 870.550 | — | 946 | 315.031 | 65.798 | -5.587 | -642 | -106 | 6.528.519 |
| 2. Technischer Zinsertrag f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 5 | — | 23 |
| 3. Sonstige vt. Erträge f. e. R. | 3.073 | 1.786 | 106 | 188 | 657 | — | 1 | 333 | 7 | — | — | — | 6.151 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 2.490.622 | 2.126.604 | 14.816 | 106.960 | 569.861 | — | 390 | 239.531 | 66.757 | 3.617 | -51 | — | 5.619.106 |
| 5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen | 2.659 | 108.213 | 11 | -31 | -157 | — | 7 | 12 | — | — | — | — | 110.713 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | — | 419 | — | — | — | 419 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 327.816 | 57.840 | 33.044 | 85.324 | 114.590 | — | 701 | 44.190 | 2.611 | 1.854 | 337 | 103 | 668.410 |
| 8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R. | 1.105 | 333 | 13 | 24 | 23.306 | — | 0 | 21 | — | — | — | — | 24.801 |
| 9. Zwischensumme | 44.249 | -21.764 | 84.288 | 47.262 | 163.293 | — | -138 | 31.634 | -3.982 | -11.041 | -922 | -208 | 332.670 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -96.799 | 23.889 | -7 | 1.179 | -23.054 | — | — | -5.395 | — | — | -573 | — | -100.760 |
| 11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis | -52.550 | 2.124 | 84.281 | 48.440 | 140.239 | — | -138 | 26.239 | -3.982 | -11.041 | -1.495 | -208 | 231.910 |
| 12. Ergebnis aus Kapitalanlagen | — | — | — | — | — | — | — | — | 604 | — | — | — | 604 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -52.550 | 2.124 | 84.281 | 48.440 | 140.239 | — | -138 | 26.239 | -3.378 | -11.041 | -1.495 | -208 | 232.514 |

b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt hat sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. der Gruppe in der Lebensversicherung und in den nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen im Berichtsjahr um 42.412 Tsd. € auf 35.885 Tsd. € erhöht. Dabei trugen die einzelnen Geschäftsbereiche in unterschiedlichem Maße zu dieser Entwicklung bei: Während das Ergebnis im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAdL mit 60.553 (Vorjahr: 8.674) Tsd. € deutlich stieg, war sowohl im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung mit -11.306 (Vorjahr: -7.275) Tsd. €, als auch im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung mit -5.271 (Vorjahr: -2.133) Tsd. € ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird zusammen mit dem Ergebnis aus Kapitalanlagen aus den Nichtlebensversicherungen im Kapitel A.3 Anlageergebnis dargestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

| | Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen | Insgesamt |
|--|------------------------------------|--|--|----------------------|----------------------|--|-----------|
| | Krankenver- sicherung nAdL | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Versi- cherung | KU, AU ¹⁾ | KH, AH ²⁾ | Lebensrück- versicherung | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 2.225.622 | 487.732 | 96.757 | — | — | — | 2.810.111 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstat- tung | 29.753 | 5.284 | 2.140 | — | — | — | 37.177 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. | 24.651 | 3.431 | 736 | 268 | 4.179 | — | 33.265 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 1.546.476 | 709.091 | 29.421 | 4.544 | 7.995 | — | 2.297.526 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen | -727.920 | 94.450 | -107.484 | — | — | — | -740.955 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | 102.935 | 10.587 | 1.100 | — | — | — | 114.622 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 87.913 | 27.788 | 26.842 | — | — | — | 142.543 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R. | 59.946 | 39.151 | 187 | — | — | — | 99.284 |
| 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen | 305.717 | 184.414 | 2.461 | — | — | — | 492.592 |
| 10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Ka- pitalanlagen | — | — | 57.669 | — | — | — | 57.669 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 60.553 | -11.306 | -5.271 | -4.276 | -3.816 | — | 35.885 |

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

| | Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen | Insgesamt |
|---|------------------------------------|--|--|----------------------|----------------------|--|-----------|
| | Krankenver- sicherung nAdL | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Versi- cherung | KU, AU ¹⁾ | KH, AH ²⁾ | Lebensrück- versicherung | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 2.134.243 | 501.026 | 79.480 | — | — | — | 2.714.749 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 63.332 | 4.134 | 1.404 | — | — | — | 68.870 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. | 16.450 | 3.731 | 742 | 274 | 4.353 | — | 25.550 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 1.450.973 | 794.096 | 27.545 | 4.274 | 6.166 | -20 | 2.283.033 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | -738.419 | 169.772 | -99.776 | — | — | — | -668.423 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | 51.958 | 12.850 | 650 | — | — | — | 65.458 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 92.829 | 32.081 | 23.384 | — | — | — | 148.294 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R. | 121.736 | 36.684 | 202 | — | — | — | 158.621 |
| 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen | 250.563 | 189.771 | 2.136 | — | — | — | 442.471 |
| 10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen | — | — | 65.662 | — | — | — | 65.662 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 8.674 | -7.275 | -2.133 | -4.000 | -1.812 | 20 | -6.527 |

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr Erträge aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.508.390 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 373.244 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 1.135.145 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (915.538 Tsd. €), die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (321.345 Tsd. €) sowie die Erträge aus Beteiligungen (130.193 Tsd. €) dar. Dem standen mit 292.565 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 45.404 Tsd. € sowie die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 35.148 Tsd. € gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 598.071 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, auf Unternehmensanleihen 261.015 Tsd. € und 249.260 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 230.670 Tsd. €, Aktien mit 45.394 Tsd. €, sowie Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit 37.922 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 8.821 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

| Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. € | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------------|---|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|----------|--------------------|------------------|------------------------|-------------------------|--|---|--|-----------|
| | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | | | | | | | | | | | Vermögenswerte für FLV | Darlehen und Hypotheken | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten | Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | Insgesamt |
| | | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen | | | | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate | Einlagen außer ZMA | Sonstige Anlagen | | | | | | |
| | | | | | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitle | Besicherte Wertpapiere | | | | | | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Erträge aus assoziierten Unternehmen | — | — | 7.031 | 1.496 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8.527 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | — | — | 9.652 | 17.936 | — | 0 | — | — | 102.604 | — | — | — | — | — | — | — | — | 130.193 |
| c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 36.875 | 31.092 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 67.968 |
| cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | — | — | — | 27.496 | 244.435 | 244.860 | 8.671 | 3.602 | 342.554 | -21 | 28.240 | 905 | — | 14.797 | — | — | — | 915.538 |
| Zwischensumme | 36.875 | 31.092 | — | 27.496 | 244.435 | 244.860 | 8.671 | 3.602 | 342.554 | -21 | 28.240 | 905 | — | 14.797 | — | — | — | 983.505 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | 82 | 1.535 | 1.040 | 23.415 | 1.963 | 3.989 | — | — | 32.796 | — | — | — | — | — | — | — | — | 64.820 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 299 | 34.820 | 5.539 | 143.776 | 2.862 | 12.166 | — | — | 120.116 | 1.765 | — | — | — | — | — | — | — | 321.345 |
| Zwischensumme | 37.257 | 67.447 | 23.263 | 214.120 | 249.260 | 261.015 | 8.671 | 3.602 | 598.071 | 1.744 | 28.240 | 905 | — | 14.797 | — | — | — | 1.508.390 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | — | — | 128 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 128 |
| b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 7.573 | 3.636 | 2.856 | 4.608 | 6.032 | 6.707 | 196 | 110 | 12.270 | 27 | 999 | 1 | — | 389 | — | — | — | 45.404 |
| c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 5.794 | 7.328 | 34.937 | 32.065 | 13.770 | 3.294 | — | — | 195.376 | 0 | — | — | — | — | — | — | — | 292.565 |
| d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 245 | — | 1 | 8.721 | 1.914 | 707 | — | — | 23.024 | 537 | — | — | — | — | — | — | — | 35.148 |
| e) Aufwendungen aus Verlustübernahme | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | 13.612 | 10.964 | 37.922 | 45.394 | 21.715 | 10.708 | 196 | 110 | 230.670 | 564 | 999 | 1 | — | 389 | — | — | — | 373.244 |
| 3. Anlageergebnis | 23.645 | 56.483 | -14.659 | 168.725 | 227.545 | 250.307 | 8.475 | 3.492 | 367.401 | 1.179 | 27.241 | 904 | — | 14.408 | — | — | — | 1.135.145 |

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Gruppe erzielte im Vorjahr Erträge aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.146.730 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 309.113 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 837.617 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (792.546 Tsd. €), die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (134.133 Tsd. €) sowie die Erträge aus Beteiligungen (86.080 Tsd. €) dar. Dem standen mit 227.369 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (47.886 Tsd. €) sowie die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (33.858 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 415.486 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, auf Unternehmensanleihen 231.732 Tsd. € und 199.381 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 164.868 Tsd. €, Aktien mit 45.964 Tsd. € sowie Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit 28.068 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren 11.053 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

| | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | | | | | | | | | | Vermögenswerte für FLV | Darlehen und Hypotheken | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten | Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | Insgesamt | | |
|--|---------------------------------|---|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|----------|--------------------|------------------------|-------------------------|--|---|--|-----------|------------------|-----------|
| | | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen | | | | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate | Einlagen außer ZMÄ | | | | | | | Sonstige Anlagen | |
| | | | | | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitle | Besicherte Wertpapiere | | | | | | | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Erträge aus assoziierten Unternehmen | — | — | 8.808 | 1.503 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10.311 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | — | — | 1.606 | 17.021 | — | — | — | — | 67.453 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 86.080 |
| c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 36.772 | 35.212 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 71.984 |
| cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | — | 495 | — | 31.563 | 194.891 | 218.772 | 7.722 | 8.663 | 284.141 | -2.024 | 34.613 | — | — | 13.708 | — | — | — | — | 792.546 |
| Zwischensumme | 36.772 | 35.707 | — | 31.563 | 194.891 | 218.772 | 7.722 | 8.663 | 284.141 | -2.024 | 34.613 | — | — | 13.708 | — | — | — | — | 864.530 |
| d) Erträge aus Zuschreibungen | 15 | 6.189 | 337 | 16.992 | — | 293 | — | — | 27.851 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 51.677 |
| e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | 23.564 | -318 | 57.548 | 4.489 | 12.666 | — | — | 36.040 | — | — | — | — | 142 | — | — | — | — | 134.133 |
| Zwischensumme | 36.786 | 65.461 | 10.434 | 124.627 | 199.381 | 231.732 | 7.722 | 8.663 | 415.486 | -2.024 | 34.613 | — | — | 13.850 | — | — | — | — | 1.146.730 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 10.454 | 2.748 | 4.583 | 5.226 | 5.574 | 6.880 | 231 | 344 | 10.126 | -54 | 1.436 | — | — | 337 | — | — | — | — | 47.886 |
| c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 6.618 | 9.697 | 23.485 | 40.447 | 8.680 | 12.415 | — | — | 126.026 | 0 | — | — | — | — | — | — | — | — | 227.369 |
| d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | — | — | 291 | 2.242 | — | — | — | 28.716 | 2.610 | — | — | — | — | — | — | — | — | 33.858 |
| e) Aufwendungen aus Verlustübernahme | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | 17.072 | 12.445 | 28.068 | 45.964 | 16.496 | 19.295 | 231 | 344 | 164.868 | 2.555 | 1.436 | — | — | 337 | — | — | — | — | 309.113 |
| 3. Anlageergebnis | 19.714 | 53.016 | -17.635 | 78.663 | 182.884 | 212.437 | 7.491 | 8.318 | 250.617 | -4.579 | 33.178 | — | — | 13.513 | — | — | — | — | 837.617 |

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

| Technischer Zinsertrag in Tsd. € | | |
|---|--------------|---------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Technischer Zinsertrag | -4.585 | -4.774 |

| Sonstige Erträge in Tsd. € | | |
|--|----------------|---------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen | 8.564 | 9.848 |
| Provisionserträge | 2.855 | 2.980 |
| Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen | 9.667 | 9.920 |
| Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen | 8.649 | 6.717 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 2.555 | 2.189 |
| Währungskursgewinne | 967 | 2.154 |
| Übrige sonstige Erträge | 130.461 | 38.215 |
| Gesamt | 163.719 | 72.022 |

| Sonstige Aufwendungen in Tsd. € | | |
|---|----------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 8.564 | 9.848 |
| Provisionsaufwendungen | 28 | 37 |
| Löhne, Gehälter und soziale Abgaben | 42.838 | 1.812 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 12.383 | 12.527 |
| Währungskursverluste | 4.699 | 466 |
| Aufwendungen für Jahresabschlusskosten | 2.921 | 2.785 |
| Aufwendungen für Beiträge und Gebühren | 12.710 | 11.737 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 139.436 | 107.202 |
| Gesamt | 223.579 | 146.415 |

| Steuern in Tsd. € | | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 367.748 | 189.793 |
| Sonstige Steuern | 3.171 | 2.992 |
| Gesamt | 370.919 | 192.786 |

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Berichtsjahr bestanden v. a. Leasingverhältnisse nach IFRS 16 im Umfang der Anmietungen von Räumlichkeiten zum Betrieb der Außenstellen, Kundendienstbüros und Kundenberatungszentren.

Die Leasingverhältnisse weisen überwiegend eine feste Grundmietzeit auf. Eine ordentliche Kündigung ist dabei erst mit Ablauf dieser Grundmietzeit unter Einhaltung einer individuell vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das jeweilige Leasingverhältnis durch form- und fristgerechte Ausübung einer bereits im Mietvertrag

vereinbarten Option entsprechend zu verlängern. Kaufoptionen bestehen hingegen nicht. Bei einigen Leasingverhältnissen ist im Gegensatz zu einer festen Grundmietzeit eine unbestimmte Laufzeit vereinbart.

Darüber hinaus bestanden Leasingverhältnisse im Bereich Sachanlagen. Diese weisen ebenso eine feste Grundmietzeit auf. Klassische Verlängerungsoptionen oder Kaufoptionen wurden hierbei nicht vereinbart. Bei einem Teil der Leasingverhältnisse sehen die Vertragsbedingungen eine automatische Vertragsverlängerung um eine weitere Mietperiode (i. d. R. zwölf Monate) vor, sofern keine Kündigung vor Ablauf der Grundmietzeit erfolgt.

Im Berichtsjahr lagen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte aus dem sonstigen Sachanlagenbereich vor, für die aufgrund der Ausübung von Wahlrechten keine Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden sowohl im Immobilienbereich als auch im Sachanlagenbereich neue Leasingverhältnisse abgeschlossen, für die jeweils ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden. Darüber hinaus wurden bei bestehenden Leasingverhältnissen Neubewertungen aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen vorgenommen. Durch die Neubewertung der Leasingverhältnisse haben sich neue Leasingverbindlichkeiten ergeben. Die korrespondierenden Nutzungsrechte wurden dabei jeweils in Höhe des Änderungsbetrags, der sich bei den Neubewerteten Leasingverbindlichkeiten ergab, angepasst.

Die Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €

| | Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf | Sachanlagen eigen genutzt | Gesamt |
|---|---|---------------------------|---------|
| Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres | 57.180 | 24.551 | 81.731 |
| Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten | 19.041 | 29.440 | 48.481 |
| Abschreibungen von Nutzungsrechten | 13.534 | 11.368 | 24.902 |
| Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres | 62.687 | 42.623 | 105.310 |

Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Die in der Tabelle dargestellten Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten enthalten neben den Zugängen aus neuen Leasingverhältnissen ebenso Veränderungen, die sich aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen ergaben.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungsstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €

| | Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf | Sachanlagen eigen genutzt | Gesamt |
|---|---|---------------------------|---------|
| Buchwert der Leasingverbindlichkeiten | 70.071 | 42.237 | 112.308 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 1.745 | 1.155 | 2.900 |

Die Leasingverhältnisse aus dem Immobilienbereich weisen derzeit eine durchschnittliche Laufzeit bis zum Jahr 2030 auf. Bei den Sachanlagen ist von einer durchschnittlichen Laufzeit bis zum Jahr 2027 auszugehen.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

| Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. € | |
|--|---------------|
| | Berichtsjahr |
| Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind | 29.287 |
| Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind | — |
| Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind | 3.042 |
| Leasingzahlungen insgesamt | 32.328 |

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Lease-back-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei der Gruppe keine wesentlichen Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Im Folgenden wird das Governance-System zum Stand 31.12.2025 dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberste Vertretung

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sieben Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

| Name | Ressort |
|--------------------------------------|---|
| Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher) | Geschäftsführung im Vorstand, Neue Geschäftsfelder, Revision, Risikomanagement, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation |
| Stefan Gronbach | Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center |
| Dr. Degenhard Meier (ab 01.09.2025) | Personenversicherungen |
| Dr. Hans Olav Herøy (bis 31.12.2025) | Personenversicherungen |
| Dr. Helen Reck | People & Culture, Recht & Compliance und Konzern-Services |
| Dr. Jörg Rheinländer | Autoversicherung und Haftpflicht-/ Unfall-/ Sachversicherungen |
| Thomas Sehn | Accounting & Finance Services, Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Steuern und Nachhaltigkeit |
| Daniel Thomas | Betriebsorganisation, Digitale Services, Informatik-Anwendungsentwicklung und Informatik-Betrieb |

Zum 01.09.2025 wurde Herr Dr. Degenhard Meier zum weiteren Mitglied des Vorstandes bestellt und folgte damit auf Herrn Dr. Hans Olav Herøy, der zum 31.12.2025 aus dem Vorstand ausschied.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HC-Gruppe relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gruppe keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HC-Gruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und

keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Obersten Vertretung bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit von der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, soweit die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der Gruppe mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsvoraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den zentral verwalteten Leitlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung von Risikostrategie und zentral verwalteten Leitlinien,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,

- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der Peripheriegesellschaften,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der aktuelle Unternehmensplan für die kommenden fünf Jahre sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gruppe in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Leitlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion des Mutterunternehmens besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und

setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gruppe wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Tax sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Derzeit erfolgt die Anbindung des dezentralen Bereiches Tax-Compliance. Für den Bereich KI-Regulatorik ist ein neuer dezentraler Compliance-Bereich im Aufbau. Der Compliance-Officer stellt in diesen Bereichen die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HC-Gruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wird im Rahmen eines externen Quality Assessments regelmäßig validiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Gruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF der Gruppe werden vom VMF-Gremium wahrgenommen, welches sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und der VMF der Gruppe zusammensetzt. Für die Gruppe relevante Sachverhalte und Fragestellungen aus den drei Segmenten Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften können so in die Arbeit der VMF der Gruppe eingebracht werden. Lediglich die VMF der NDA ist nicht im VMF-Gremium. Zwischen der VMF der Gruppe und der VMF der NDA erfolgt ein separater Austausch.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der VMF der Gruppe ist der Sprecher des VMF-Gremiums. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit (AK) der HUK-COBURG wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben der Abteilung AK liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für das Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Darüber hinaus hat der Leiter der Abteilung AK auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der VMF der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die von der HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, HUK24 AG und Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG wahrgenommene Rechtsschutzschadenabwicklung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen wurde gruppenweit auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) ist auf die LO-ANCOS GmbH, Frankfurt am Main ausgelagert.

Die Schadenbearbeitung von Kaskoschäden in der Kraffahrtversicherung ist zum Teil auf die ETB Support Solutions GmbH, Waldems, ausgelagert.

Von der Neodigital Autoversicherung AG wurden alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen und Versicherungstätigkeiten im Rahmen einzelner der BaFin angezeigten Ausgliederungsvereinbarungen an die Neodigital Versicherung AG sowie die HUK-COBURG ausgegliedert. Die vier Schlüsselfunktionen wurden an Rechtsanwalt Jürgen Möhrath (Compliance-Funktion), Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (Versicherungsmathematische Funktion und unabhängige Risikocontrollingfunktion) sowie EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Funktion der Internen Revision) ausgegliedert. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HC-Gruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit“ oder „wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Bei Auslagerungen von Informations- und Kommunikationstechnologien sind die Anforderungen an das Management des IKT-Drittparteienrisikos insbesondere gemäß Art. 28 ff. DORA sowie der Rahmen der Resilienz-Strategie der HUK-COBURG zusätzlich zu beachten. Dienen die IKT-Dienstleistungen auch der Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen, unterliegen diese zusätzlichen Anforderungen.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 (Rundschreiben 2/2017 (VA)) unterzogen. Die Änderungen aus dem überarbeiteten MaGo-Rundschreiben vom 14.07.2025 wurden bei der Überprüfung der Geschäftsorganisation in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt. Diese Neuerungen werden erst im Rahmen des nächsten Überprüfungsdurchlaufs integriert, da sie nach Abschluss der diesjährigen Analyse und Bewertung bekanntgegeben wurden.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Leitlinienvvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HC-Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2025 betrug diese 5.538.189 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen, beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte, wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.22 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Einschätzung der Sensitivität einzelner Risiken auf die Solvabilitätsquote werden verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würde. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

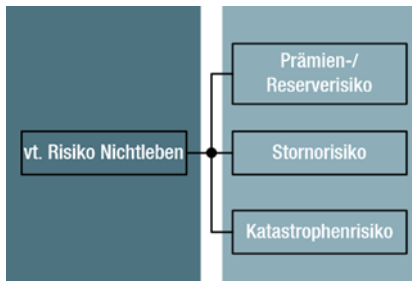
- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gruppe haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern werden in die verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken, die operationellen Risiken, die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken einsortiert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben



Das vt. Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

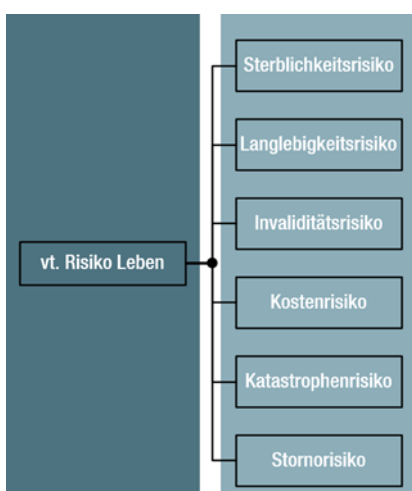
Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife könnten sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation oder auch aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation resultieren. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben



Das versicherungstechnische Risiko Leben wird dominiert vom Stornorisiko, ferner nehmen auch das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken sind im Folgenden aufgeführt:

Sterblichkeits-, Langlebighkeitsrisiko

Das Lebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-)Rentenversicherungen das Langlebighkeitsrisiko.

Kostenrisiko

Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch eine Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich anfallenden Kosten von den kalkulatorisch unterstellten negativ abweichen und sich nicht über die Zeit ausgleichen.

Katastrophenrisiko

Durch externe Ereignisse besteht für die Gruppe das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (z. B. Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

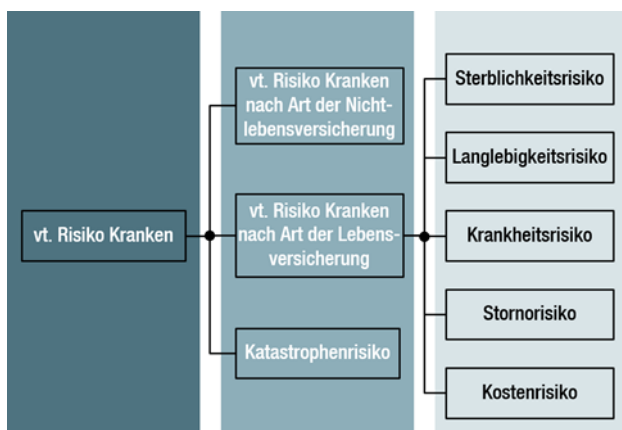
Stornorisiko

Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.

Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

Zusätzlich sind die Lebensversicherer der Gruppe dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, sofortigen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken



Den wesentlichen Anteil nimmt das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ein. Dieses setzt sich aus den folgenden Einzelrisiken zusammen:

Sterblichkeits-, Langlebighkeitsrisiko

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere tatsächliche Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Geringere tatsächliche Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungenvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Krankheitsrisiko

Das Krankheitsrisiko besteht in einer Abweichung der in den Beitragskalkulation eingerechneten Versicherungsleistungen für die medizinische Behandlung von Krankheiten bzw. für Pflege- und Einkommensersatzleistungen von den tatsächlichen Verhältnissen. Höhere tatsächliche Leistungen führen zunächst zu Verlusten, können aber bei zukünftigen Beitragsanpassungen berücksichtigt werden, sofern sie dauerhaft gegeben sind. Dauerhaft gegebene niedrigere tatsächliche Leistungen können zu Beitragssenkungen und damit sinkenden Gewinnen führen. Das Invaliditätsrisiko aus Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen wird hier ebenfalls subsumiert.

Stornorisiko

Ein gegenüber der Kalkulation zu geringes tatsächliches Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann ein höheres tatsächliches Storno durch die freiwerdende überrechnungsmäßige Alterungsrückstellung zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden. Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig durch Bestandspflege entgegengewirkt wird bzw. im Rahmen einer Beitragsanpassung die Stornowahrscheinlichkeiten an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, welche die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Dauerhaft veränderte Kosten werden bei Beitragsanpassungen bei der Neukalkulation der Beiträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an der Geschäfts- und Risikostrategie wurden im Bereich der Versicherungstechnik nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Wesentliche Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden werden. Der Zeichnung und Annahme von Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen, Unfallzusatzversicherungen, Krankenversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch gegebenenfalls finanzieller Risiken. Dies kann auch zu einer Ablehnung von Anträgen führen.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, je nach Sparte zum Beispiel durch das Angebot von Selbsthalten oder einer Beitragsrückerstattung, werden Risiken reduziert. In der Krankenvollversicherung ist darüber hinaus eine einseitige Reduzierung des Leistungsversprechens durch den Versicherer nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, zudem sind die Kündigungsmöglichkeiten durch den Versicherer zum Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer teilweise stark eingeschränkt.

Daher wird bei der Annahme der Verträge eine Risikoprüfung gemäß den Annahmerichtlinien durchgeführt, um bei einem erhöhten Risiko ggf. einen angemessenen Risikozuschlag oder einen Leistungsausschluss mit dem Antragsteller zu vereinbaren. Durch Leistungsprüfungen, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientieren,

und einem aktiven Leistungsmanagement wird unberechtigten oder überhöhten Leistungsauszahlungen und ungünstigen Kostenentwicklungen entgegengewirkt.

Risikodiversifizierung

Die Diversifikation im versicherungstechnischen Risiko der Schaden-/Unfallversicherung erfolgt durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und eine angestrebte ausgewogene geografische Verteilung der Risiken. Die breite Produktpalette der Lebensversicherung leistet ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für Risikolebensversicherungen, Rente und Berufsunfähigkeitsversicherungen zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langleblichkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, sodass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist. In der Krankenversicherung wird durch ein breites, standardisiertes und deutschlandweites Produktangebot berufsgruppenabhängigen und regionalen Risikokonzentrationen vorgebeugt. Auf Gruppenebene ergibt sich zudem eine Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert. In der Krankenversicherung wird die Notwendigkeit eines Risikotransfers auf Rückversicherungsunternehmen regelmäßig überprüft. Durch Poolausgleiche, z. B. bei der Pflegepflichtversicherung, werden Risiken auf alle teilnehmenden Unternehmen verteilt.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2025 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 2.763.826 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 159.839 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 222.415 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige versicherungstechnische Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

| Sensitivitäten | | |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| | Solvabilitätsquote | Veränderung Solvabilitätsquote |
| Ausgangsbasis | 308,2 % | — |
| Prämien-/Reserverisiko +5 % | 304,6 % | -3,6 %-P. |
| Prämien-/Reserverisiko +10 % | 301,0 % | -7,2 %-P. |
| Stornorisiko +5 % | 307,9 % | -0,3 %-P. |
| Stornorisiko +10 % | 307,6 % | -0,6 %-P. |
| Katastrophenrisiko +5 % | 306,9 % | -1,3 %-P. |
| Katastrophenrisiko +10 % | 305,5 % | -2,7 %-P. |
| Sterblichkeitsrisiko +5 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Sterblichkeitsrisiko +10 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Langlebigkeitsrisiko +5 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Langlebigkeitsrisiko +10 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Kostenrisiko +5 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Kostenrisiko +10 % | 308,1 % | -0,1 %-P. |
| Krankheitsrisiko +5 % | 308,2 % | 0,0 %-P. |
| Krankheitsrisiko +10 % | 308,1 % | -0,1 %-P. |

Aufgrund des hohen Anteils der Nichtlebensversicherung innerhalb der Gruppe besteht die größte Sensitivität gegenüber dem Prämien-/Reserverisiko der Nichtlebensversicherung. Bei einem Anstieg dieses Risikos um 10 % würde die Solvabilitätsquote um ca. 7 Prozentpunkte zurückgehen. Sie liegt aber weiterhin im unkritischen Bereich.

Risikokonzentrationen

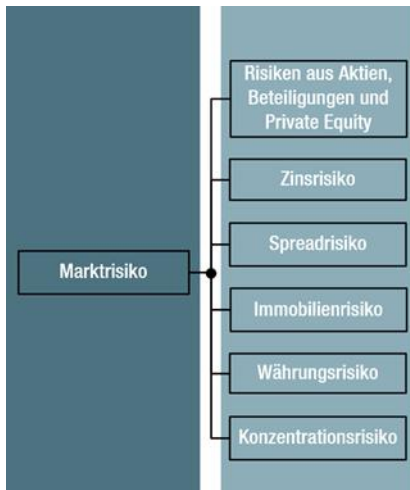
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsbereich werden zudem regionale Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HC-Gruppe nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos stellen bei der HC-Gruppe Aktien- und Spreadrisiko die größten Positionen dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine fundierte Due Dilligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2025 betrug diese 4.257.899 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des Marktrisikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- oder Währungsrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würden. Aufgrund des geringen Anteils an der SCR wird das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos in den Sensitivitätsanalysen nicht näher betrachtet. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

| Sensitivitäten | | |
|------------------------|--------------------|--------------------------------|
| | Solvabilitätsquote | Veränderung Solvabilitätsquote |
| Ausgangsbasis | 308,2 % | — |
| Zinsrisiko +5 % | 307,9 % | -0,3 %-P. |
| Zinsrisiko +10 % | 307,6 % | -0,6 %-P. |
| Aktienrisiko +5 % | 303,2 % | -5,0 %-P. |
| Aktienrisiko +10 % | 298,3 % | -9,9 %-P. |
| Immobilienrisiko +5 % | 306,4 % | -1,8 %-P. |
| Immobilienrisiko +10 % | 304,6 % | -3,6 %-P. |
| Spreadrisiko +5 % | 305,5 % | -2,7 %-P. |
| Spreadrisiko +10 % | 302,9 % | -5,3 %-P. |
| Währungsrisiko +5 % | 307,4 % | -0,8 %-P. |
| Währungsrisiko +10 % | 306,6 % | -1,6 %-P. |

Die Ergebnisse der dargestellten Analysen zeigen, dass die Sensitivität der einzelnen Marktrisiken auf die Solvabilitätsquote gering ist. Die Solvabilitätsquote weist hinsichtlich des Aktienrisikos die größte Sensitivität auf. Bei einem Anstieg dieses Risikos um 10 % würde die Solvabilitätsquote um knapp 10 Prozentpunkte zurückgehen. Sie würde damit weiterhin im unkritischen Bereich liegen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die

Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet grundsätzlich neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Einlagen bei Kreditinstituten, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kreditrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem überwiegend börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Grundsätzlich wird dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gruppe keine bedeutsame Rolle.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2025 betrug diese 141.985 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Kreditinstitute und Rückversicherer. Für die Einlagen bei Kreditinstituten wird das Risiko durch Auswahl solider Partner mit hohem Rating reduziert. Das Rating der Banken, bei denen Tages- und Termingelder angelegt sind, beträgt mindestens A – dritthöchste Bonitätsklasse. Bei den Rückversicherern wird das Risiko durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Trends, die das Liquiditätsrisiko wesentlich verändern, sind aktuell nicht zu erkennen.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wurde aus angefallenen Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2025 abgeleitet. Der Gruppe stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar und die Gruppe ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 1.274.187 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmenden Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die Künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2025 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür. Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch simulierte Bedrohungen im Arbeitsalltag sensibilisiert, bspw. werden Phishing-Test-Mails versendet, die bei Nichterkennung zu einer Informationsseite über Bedrohungen durch Phishing weiterleiten.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind alle Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtlinie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Risiken Belegschaft durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Belegschaftsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche und Compliance-Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den Organisationseinheiten, Einzelgesellschaften und der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie

dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2025 346.920 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

| Sensitivitäten | | |
|-----------------------------|--------------------|--------------------------------|
| | Solvabilitätsquote | Veränderung Solvabilitätsquote |
| Ausgangsbasis | 308,2 % | — |
| operationelles Risiko +5 % | 307,3 % | -0,9 %-P. |
| operationelles Risiko +10 % | 306,3 % | -1,9 %-P. |

In den Sensitivitätsanalysen zeigen sich nur sehr geringe Rückgänge der Solvabilitätsquote. Das operationelle Risiko ist insofern für die HC-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT auf einige wenige Standorte. In Summe werden diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus anderen Finanzbranchen dar.

Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen bei der Versicherungsgruppe nicht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HC-Gruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gruppe begegnet.

Reputationsrisiken

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Gruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HC-Gruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HC-Gruppe entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HC-Gruppe bei. So begegnet die Gruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HC-Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2025 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

Gruppenspezifische Risiken

Für die HC-Gruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Risiken aus anderen Finanzbranchen

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierunter wird innerhalb der Gruppe die Beteiligung der HUK-COBURG-Holding AG an der HUK-COBURG Asset Management GmbH erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % an der Solvabilitätskapitalanforderung nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Risikokonzentrationen

Auf Gruppenebene existierten zum 31.12.2025 folgende wesentliche Risikokonzentrationen:

| Wesentliche Risikokonzentrationen in Tsd. € | |
|--|----------------------------|
| Gruppenname | Wert der Risikoexponierung |
| Italien, Republik | 762.838 |
| Frankreich, Republik | 646.385 |
| DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main | 625.686 |
| Europäische Union | 596.050 |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | 595.379 |
| Münchener Hypothekenbank eG | 588.377 |
| BayernLB Holding AG | 545.019 |
| HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG | 494.734 |
| Spanien, Königreich | 482.303 |
| Nordrhein-Westfalen, Land | 418.754 |
| Irland, Republik | 366.751 |
| Deutsche Bank AG | 366.531 |
| J.P. Morgan Luxemburg | 366.020 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 350.313 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 335.163 |
| Belgien, Königreich | 334.361 |

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz

und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises geht die HUKCOBURG Versicherungsgruppe wie folgt vor:

Bei Kauf bzw. Neugründung eines Unternehmens wird je nach Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad geprüft, ob es einer der unter Solvabilität II in Artikel 335 DVO definierten Teilgruppe zuzuordnen ist, was dessen Art der Einbeziehung in den Gruppenabschluss beeinflusst.

Handelt es sich um ein Unternehmen, welches unter Berücksichtigung der nach HGB festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen im HGB-Konzernabschluss wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wird, erfolgt eine individuelle Abstimmung, ob ein Antrag auf Nichteinbezug gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 VAG bei der Gruppenaufsichtsbehörde gestellt wird. Für die HIM und PHA stellte die Gruppe im Geschäftsjahr 2019 einen Antrag auf Nichteinbezug bei der Gruppenaufsichtsbehörde, welcher von dieser genehmigt wurde.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Somit werden grundsätzlich im HGB-Konzernabschluss die gleichen Unternehmen konsolidiert wie unter Solvabilität II. Für die bestehenden Ausnahmen hiervon werden die HGB-Vergleichswerte, wie im Folgenden dargestellt, zu Vergleichszwecken angepasst: Die (nur) nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE werden an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, indem ihre Beteiligungsansätze in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für die Gesellschaften HSM, HMH, PIT und PIH – deren Beteiligungsansatz wird jedoch in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen. Die HAM wird nach HGB als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Da diese nach Solvabilität II als ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) einbezogen wird, erfolgt der Beteiligungsansatz in den HGB-Vergleichswerten ebenfalls im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:
 - HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
 - HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
 - HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
 - HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
 - HUK-COBURG-Holding AG
 - HUK24 AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
 - Neodigital Autoversicherung AG

Im Geschäftsjahr 2025 erwarb die HCH weitere 49 % der Anteile an der NDA. Somit erfolgt ein hundertprozentiger Einbezug der Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen ohne Minderheitsanteile.

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen werden solche Gesellschaften angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 % erzielen. War der Umsatz im Vorjahr geringer als 40 %, werden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt und mit der angepassten Equity-Methode in den Gruppenabschluss einbezogen.

Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen halten, werden unter Solvabilität II immer als Nebendienstleistungsunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Berichtsjahr erwarb die NDA 49 % der Anteile an der NDT. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Weiterentwicklung von IT-Systemen, einschließlich Software und die Erbringung von laufenden und Ad-hoc-Betriebs- und Unterstützungsleistungen für Versicherungsunternehmen. Sie wurde in die HUK-COBURG Versicherungsgruppe als Nebendienstleistungsunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen eingegliedert.

Die Gemeinschaftsunternehmen ESB und NDT wurden im Berichtsjahr mittels der Quotenkonsolidierung in den Gruppenabschluss einbezogen. Da die ESB und die NDT im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert werden, erfolgt auch in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d. h. die quotale Einbeziehung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Durch eine Anwachsung ging die als Nebendienstleistungsunternehmen eingeordnete Gesellschaft HIK zum 30.09.2025 in der HCL auf.

Neben der Kerngruppe wurde im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II die Gesellschaft HAM als Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Unternehmen aus der Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten (NCP) waren im Berichtsjahr nicht im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorhanden.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgt mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln in Kapitel E.1 verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „-“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Grundsätzlich bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen auf Ebene der Sologesellschaften. Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden bei den Sologesellschaften unter Solvabilität II nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Auf Gruppenebene werden diese saldierten latenten Steuern entsprechend bei den Latenten Steueransprüchen bzw. Latenten Steuerschulden gezeigt – eine Verrechnung erfolgt nicht. In diesem Bereich bestehen daher Unterschiede im Ausweis zwischen Solo- und Gruppenebene.

Die Vermögenswerte wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

| Vermögenswerte in Tsd. € | | |
|--|-----------------|------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Geschäfts- oder Firmenwert | n. a. | — |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen | n. a. | — |
| Immaterielle Vermögenswerte | — | 59.796 |
| Latente Steueransprüche | 18.363 | 496 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | — | — |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 457.807 | 178.824 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 42.902.787 | 42.885.579 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 470.445 | 202.864 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 305.278 | 224.529 |
| Aktien | 1.101.352 | 632.591 |
| Aktien – notiert | 877.559 | 447.617 |
| Aktien – nicht notiert | 223.793 | 184.974 |
| Anleihen | 23.110.674 | 26.492.135 |
| Staatsanleihen | 10.578.968 | 12.726.510 |
| Unternehmensanleihen | 12.003.270 | 13.251.631 |
| Strukturierte Schuldtitel | 519.615 | 504.684 |
| Besicherte Wertpapiere | 8.821 | 9.311 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 17.865.422 | 15.285.163 |
| Derivate | 1.381 | 62 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 48.234 | 48.234 |
| Sonstige Anlagen | — | — |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 610.219 | 610.219 |
| Darlehen und Hypotheken | 718.591 | 773.787 |
| Policendarlehen | 6.958 | 6.958 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 710.685 | 765.882 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 947 | 947 |
| Übertrag | 44.707.767 | 44.508.701 |

| Vermögenswerte in Tsd. € | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Übertrag | 44.707.767 | 44.508.701 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 569.208 | 1.362.843 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen | 428.047 | 1.151.104 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 413.789 | 1.126.057 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 14.258 | 25.047 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 141.162 | 211.740 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 23.970 | 40.579 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 117.192 | 171.160 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | — | — |
| Depotforderungen | — | — |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 542.949 | 542.949 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 40.754 | 141.494 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 392.542 | 328.921 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | — | — |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | — | — |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 249.726 | 249.726 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 13.009 | 13.009 |
| Vermögenswerte insgesamt | 46.515.954 | 47.147.643 |

Immaterielle Vermögenswerte

| Posten in Tsd. € | | | |
|-----------------------------|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Immaterielle Vermögenswerte | — | 59.796 | -59.796 |

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

| Posten in Tsd. € | | | |
|-------------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steueransprüche | 18.363 | 496 | 17.868 |

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf Einzelgesellschaftsebene wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde hierbei für Ertragssteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Die latenten Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Der Betrag der latenten Steueransprüche beinhaltet ausschließlich diejenigen Gesellschaften, die nach Saldierung einen Aktivüberhang aufweisen.

Diese wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Bei einigen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie Nebendienstleistungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. In dem Zusammenhang waren ausreichend zukünftig zu erwartende Gewinne vorhanden, um diese latenten Steuerguthaben zu heben.

Der anwendbare Steuersatz hat sich im Berichtsjahr von 28,71 % auf 21,40 % geändert. Diese Änderung ergab sich aufgrund der Senkung der Körperschaftsteuer.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. € | |
|---|---------------------|
| Latente Steueransprüche | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.597 |
| Kapitalanlagen | 344.832 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 3.143 |
| Übrige Aktiva | 9.236 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 44.934 |
| Andere Rückstellungen | 9.229 |
| Übrige Passiva | 2.378 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 5.425 |
| Summe | 420.773 |
| Latente Steuerschulden | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | — |
| Kapitalanlagen | 64.772 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | — |
| Übrige Aktiva | 6.729 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 330.885 |
| Andere Rückstellungen | — |
| Übrige Passiva | 23 |
| Summe | 402.410 |
| Saldierung Latenter Steueransprüche und -schulden | Berichtsjahr |
| Latente Steueransprüche | 420.773 |
| Saldierung | 402.410 |
| Summe | 18.363 |

Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 21,40 % und 28,80 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Posten in Tsd. € | | | |
|---------------------------------|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 457.807 | 178.824 | 278.982 |

Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgt den Vorschriften des IAS 16.31 ff. (Neubewertungsmodell).

Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien wurden anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet wurde. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilitätswert sind darüber hinaus Nutzungsrechte an eigengenutzten Immobilien und Sachanlagen aktiviert, die aus Leasingverhältnissen des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultieren. Die Bewertung dieser Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten und umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus werden die bestehenden Nutzungsrechte auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall von Neubewertungen erfolgen Anpassungen der Nutzungsrechte in Höhe der Wertänderungen bei den Leasingverbindlichkeiten. Eine Beschreibung wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen war daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden konnte oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruhte, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) und Sachanlagen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergaben sich zum Ansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Ein Wertunterschied i. H. v. 173.411 Tsd. € bei Immobilien spiegelte die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Aus der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung von Gesellschaften ergab sich ein Wertunterschied i. H. v. 245 Tsd. € auf Gruppenebene.

Darüber hinaus resultierte ein Wertunterschied i. H. v. 105.310 Tsd. € aus dem Ansatz der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Posten in Tsd. € | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 470.445 | 202.864 | 267.581 |

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wird entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33 ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasierten Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien wurden anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet wurde. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergab sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 305.278 | 224.529 | 80.749 |

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Ein Anteil von 91 % des gesamten Postens wurde mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Für die Wertermittlung von 4 % des Postens wurde das Ertragswertverfahren angewandt, mittels branchenspezifischer Eigenmittel erfolgte die Bewertung für 3 % des Postens. Die Bewertung mittels Net-Asset-Value-Verfahren erfolgte für 2 % des Postens.

Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für die in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen ESB und NDT erfolgte in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Daraus resultierten Veränderungen des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert i. H. v. -3.958 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergaben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung des Postens. 340 Tsd. € resultierten aus konzerninternen Zwischenergebniseliminierungen aus einer früheren Übertragung von Anteilen innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

| Tochterunternehmen in Tsd. € | | | | | |
|---|----------|---|-----------------|---------|-------------|
| | Quote | Bewertungsmethode | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| GSC Service- und Controlling-GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | 813 | 99 | 714 |
| HUK-COBURG Asset Management GmbH | 100,00 % | Anteilige branchenspezifische Eigenmittel | 9.268 | 4.351 | 4.917 |
| HUK-COBURG Immobilien-GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | — | 25 | -25 |
| HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | 9.619 | 40.083 | -30.463 |
| HUK-COBURG Vertriebs-GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | 515 | 369 | 146 |
| Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | 272 | 256 | 16 |
| HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH | 100,00 % | Angepasste Equity-Methode | 49.557 | 85.999 | -36.442 |
| onpier GmbH | 65,00 % | Angepasste Equity-Methode | 10.222 | 0 | 10.222 |
| Gesamtwert | | | 80.267 | 131.182 | -50.915 |

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren bewertet. Unter anderem kam die angepasste Equity-Methode nach Solvabilität II zum Einsatz.

Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Für die gehaltenen Anteile an dem Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) erfolgte die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel.

| Beteiligungen in Tsd. € | | | | | |
|--|----------|---------------------------|-----------------|--------|-------------|
| | Quote | Bewertungsmethode | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| KTI Krafffahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG | 20,77 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 472 | 114 | 358 |
| First State EDIF Feeder Series 2 | 21,47 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 429 | 429 | — |
| apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S i. L. | 100,00 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 2.312 | 2.312 | — |
| assistance partner GmbH & Co. KG | 21,66 % | Ertragswertverfahren | 496 | 66 | 430 |
| CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG | 23,53 % | Ertragswertverfahren | — | — | — |
| E+S Rückversicherung AG | 7,12 % | Angepasste Equity-Methode | 204.912 | 73.333 | 131.579 |
| Finanz-DATA GmbH | 47,00 % | Ertragswertverfahren | 12.502 | 6.673 | 5.829 |
| SP Legal GmbH | 26,89 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 709 | 709 | — |
| MGS Beteiligungs-GmbH i.L. | 22,00 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 137 | 137 | — |
| PHA Private Healthcare Assistance GmbH | 50,00 % | Net-Asset-Value-Verfahren | — | 13 | -13 |
| GMB Systems GmbH & Co. KG | 21,51 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 1.280 | 1.280 | — |
| SDA SE Open Industry Solutions | 22,68 % | Ertragswertverfahren | 0 | 0 | — |
| Jugendhaus Versicherungen GmbH | 49,00 % | Ertragswertverfahren | 460 | 259 | 201 |
| Neodigital Versicherung AG | 10,17 % | Net-Asset-Value-Verfahren | 1.302 | 8.362 | -7.060 |
| Gesamtwert | | | 225.012 | 93.688 | 131.324 |

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Da nur ein eingeschränkter zeitnahe Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity Methode nach Solvabilität II nur teilweise möglich. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte mittels Ertragswert- und Net-Asset-Value-Verfahren (Stufe 3).

Anlagen – Aktien

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Aktien – notiert | 877.559 | 447.617 | 429.942 |
| Aktien – nicht notiert | 223.793 | 184.974 | 38.818 |

Solvabilität II

Notierte Aktien werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelt (Stufe 1 und Stufe 2), wobei 97,7 % auf Stufe 1 entfielen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des MXEULC. Bei 31,6 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 276.936 Tsd. € handelte es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien ist weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wird gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte:

18.327 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 205.466 Tsd. € für Private-Equity-Investitionen.

In dem Posten „Aktien – nicht notiert“ sind Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer mit einem Wertanteil von 7 % (Stufe 2) enthalten.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Beteiligungen werden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag.

Für Aktien, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultierten 215.902 Tsd. € stille Reserven und somit 50,2 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten aus den einzelnen Risikokategorien: 28.060 Tsd. € für Private-Equity-Investitionen und 553 Tsd. € für strategische Beteiligungen.

Für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an einer Private-Equity-Investition ergaben sich weitere Wertunterschiede i. H. v. 10.205 Tsd. € auf Gruppenebene durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode im HGB Konzernabschluss (und in den HGB-Vergleichswerten).

Anlagen – Anleihen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---------------------------|-----------------|------------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Staatsanleihen | 10.578.968 | 12.726.510 | -2.147.542 |
| Unternehmensanleihen | 12.003.270 | 13.251.631 | -1.248.361 |
| Strukturierte Schuldtitel | 519.615 | 504.684 | 14.931 |
| Besicherte Wertpapiere | 8.821 | 9.311 | -489 |

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,3 % der Staats- und von 3,1 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden ist, werden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, werden strukturierte Produkte mit einem Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten werden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese werden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 17.435.148 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betragen insgesamt 296.896 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wird bei den verbleibenden strukturierten Produkten ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

| Posten in Tsd. € | | | |
|-----------------------------------|-----------------|------------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 17.865.422 | 15.285.163 | 2.580.260 |

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsengehandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,07 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 0,03 % die Stufe 2 vorlag.

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 99,9 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

881.766 Tsd. € auf Aktienfonds, 6.704.399 Tsd. € auf Rentenfonds, 3.235.266 Tsd. € auf Mischfonds, 3.891.179 Tsd. € auf Immobilienfonds und 3.152.812 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Investmentanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

406.629 Tsd. € aus Aktienfonds, 401.147 Tsd. € aus Rentenfonds, 1.212.001 Tsd. € aus Mischfonds, 130.329 Tsd. € aus Immobilienfonds und 430.153 Tsd. € aus Dachfonds.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE werden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze werden unter diesem Posten ausgewiesen.

Anlagen – Derivate

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Derivate | 1.381 | 62 | 1.318 |

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2).

Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten werden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelt sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinnten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Darüber hinaus sind bestehende Devisentermingeschäfte enthalten, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen dienen. Der beizulegende Zeitwert wird mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Zins Swaps entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Der Unterschied zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 48.234 | 48.234 | — |

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 610.219 | 610.219 | — |

Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht bei den unter diesen Posten ausgewiesenen börsengehandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 26,4 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 7,1 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die 66,4 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, werden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Policendarlehen | 6.958 | 6.958 | — |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 710.685 | 765.882 | -55.196 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 947 | 947 | — |

Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen. Aufgrund ihrer täglichen Kündigungsmöglichkeit entsprechen ihre Zeitwerte den Buchwerten.

Der beizulegende Zeitwert von Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwertmethode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur i. H. v. 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|-----------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 413.789 | 1.126.057 | -712.268 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | | | |
|--|---|---|--|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Übernommene nicht proportionale Rückversicherung) | Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung | Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | -7.095 | 445.109 | 438.014 |
| Sonstige Kraftfahrt | -49.955 | 18.082 | -31.873 |
| Feuer und andere Sach | -2.237 | 4.356 | 2.120 |
| Allgemeine Haftpflicht | -455 | 9.175 | 8.720 |
| Rechtsschutz | -24 | — | -24 |
| Haftpflicht (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung) | -924 | 8.055 | 7.131 |
| Sachversicherung (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung) | -10.299 | — | -10.299 |
| Gesamt | -70.989 | 484.777 | 413.789 |

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto- Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wurde. Zusätzlich wurde der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 14.258 | 25.047 | -10.789 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | | | |
|---|---|---|--|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung | Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Einkommensersatz | -2.432 | -2 | -2.434 |
| Krankheitskosten nAdNL | -2.215 | 18.906 | 16.692 |
| Gesamt | -4.646 | 18.904 | 14.258 |

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wurde. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversicherungsausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 23.970 | 40.579 | -16.610 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | |
|--|--|
| Lebensversicherungsverpflichtungen | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen | 8.702 |
| Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien | 15.267 |
| Gesamt | 23.970 |

Solvabilität II

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung)

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung)

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen | 117.192 | 171.160 | -53.968 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | |
|--|--|
| | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Lebensversicherungsverpflichtungen | |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung | -15.329 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen | 132.521 |
| Gesamt | 117.192 |

Solvabilität II

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 542.949 | 542.949 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet i. W. überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und Provisionsforderungen an Versicherungsvermittler.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Da unter Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 40.754 | 141.494 | -100.740 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht und somit wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Abrechnungsforderungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft, die einen langfristigen Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) aufweisen. Unter Solvabilität II ist die Beteiligung des Rückversicherers an den zukünftigen Zahlungsströmen des rückversicherten Geschäfts zu berücksichtigen und nach der Barwert-Methode zu bewerten. Gemäß der Vertragskonstruktion fließen zwischen dem Rückversicherer und den Gesellschaften jedoch während der Vertragslaufzeit keine Zahlungen, sodass die Forderungen zum Bilanzstichtag mit Null ausgewiesen werden.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultierte aus der Bewertung der langfristigen Abrechnungsforderungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft zum Nennwert unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 392.542 | 328.921 | 63.622 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten vielfältige Sachverhalte, u. a. Forderungen aus Fremdregulierung, Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für leistungsorientierte Zusagen (inkl. Unterstützungskassenzusagen) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bis auf die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bestanden keine Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr). Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen, die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gemäß IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus waren für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (Näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von nur teilweise versicherungsgebundenen Pensionszusagen werden gemäß IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats bilanziert, d.h. die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Aus den folgenden Sachverhalten ergaben sich Wertunterschiede zwischen den Solvabilität-II- und HGB-Ansätzen:

- Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche aus Unterstützungskassenzusagen bilanziert, da diese als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 32.053 Tsd. €. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 66 Tsd. €.
- Aus der abweichenden Bewertung der Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen resultierte ein Unterschiedsbetrag von 5.214 Tsd. €.
- Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen

für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschuss-guthaben (siehe auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 26.289 Tsd. €.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 249.726 | 249.726 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvabilität II erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wird der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen i. H. v. -208 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2025 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 13.009 | 13.009 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese kann der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wird die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergaben sich somit zum Ansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2025 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Einforderbare Beträge aus Rückversicherung, beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | |
|--|-----------------|------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 6.826.453 | 10.786.843 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 6.671.237 | 10.512.834 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 6.199.226 | — |
| Risikomarge | 472.011 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL | 155.216 | 274.009 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 143.564 | — |
| Risikomarge | 11.652 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung) | 21.770.988 | 24.708.202 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL | 11.746.310 | 14.220.716 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 11.498.584 | — |
| Risikomarge | 247.726 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) | 10.024.678 | 10.487.486 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 9.905.595 | — |
| Risikomarge | 119.082 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 431.449 | 610.219 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 426.654 | — |
| Risikomarge | 4.795 | — |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | — | 1.006.677 |

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Posten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. € | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|----------------|------------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung) | Prämienrückstellung | Schadenrückstellung | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 503.342 | 3.132.327 | 3.635.670 | 207.043 | 3.842.713 |
| Sonstige Kraftfahrt | 484.442 | 578.099 | 1.062.541 | 105.475 | 1.168.016 |
| See-, Luftfahrt und Transport | — | — | — | — | — |
| Feuer und andere Sach | 290.566 | 327.083 | 617.648 | 114.904 | 732.552 |
| Allgemeine Haftpflicht | 86.120 | 142.052 | 228.172 | 17.114 | 245.286 |
| Rechtsschutz | 116.640 | 537.710 | 654.350 | 23.292 | 677.643 |
| Beistand | 401 | 293 | 694 | 63 | 757 |
| Nichtproportionale Haftpflicht-rückversicherung | -924 | 1.074 | 150 | 118 | 268 |
| Nichtproportionale Sachversicherung | — | — | — | 4.001 | 4.001 |
| Gesamt | 1.480.588 | 4.718.638 | 6.199.226 | 472.011 | 6.671.237 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Unternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich so dann durch Addition über alle Einzelunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Einzelunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzern-eigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting Hauptbausteine des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen SCRs lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung) | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|------------------|-------------------|-------------------|
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 3.842.713 | 6.986.357 | -3.143.644 |
| Sonstige Kraftfahrt | 1.168.016 | 1.347.036 | -179.019 |
| See-, Luftfahrt und Transport | — | — | — |
| Feuer und andere Sach | 732.552 | 847.838 | -115.286 |
| Allgemeine Haftpflicht | 245.286 | 444.408 | -199.122 |
| Rechtsschutz | 677.643 | 885.825 | -208.182 |
| Beistand | 757 | 1.193 | -435 |
| Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung | 268 | 177 | 91 |
| Nichtproportionale Sachversicherung | 4.001 | — | 4.001 |
| Gesamtwert | 6.671.237 | 10.512.834 | -3.841.597 |

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) und übernommene nicht proportionale Rückversicherung | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
|--|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-------------------|
| Kraftfahrzeughaftpflicht | | | | | |
| Prämienrückstellung | 503.342 | — | -108.107 | -242.546 | 853.995 |
| Schadenrückstellung | 3.132.327 | — | -804.868 | -2.195.167 | 6.132.362 |
| Bester Schätzwert gesamt | 3.635.670 | — | -912.975 | -2.437.713 | 6.986.357 |
| Risikomarge | 207.043 | 207.043 | — | — | — |
| Gesamtwert | 3.842.713 | 207.043 | -912.975 | -2.437.713 | 6.986.357 |
| Sonstige Kraftfahrt | | | | | |
| Prämienrückstellung | 484.442 | — | -13.232 | -182.226 | 679.900 |
| Schadenrückstellung | 578.099 | — | -8.896 | -80.141 | 667.136 |
| Bester Schätzwert gesamt | 1.062.541 | — | -22.128 | -262.367 | 1.347.036 |
| Risikomarge | 105.475 | 105.475 | — | — | — |
| Gesamtwert | 1.168.016 | 105.475 | -22.128 | -262.367 | 1.347.036 |
| See-, Luftfahrt und Transport | | | | | |
| Prämienrückstellung | — | — | — | — | — |
| Schadenrückstellung | — | — | — | — | — |
| Bester Schätzwert gesamt | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | — | — | — | — | — |
| Gesamtwert | — | — | — | — | — |
| Feuer und andere Sach | | | | | |
| Prämienrückstellung | 290.566 | — | -7.977 | -120.586 | 419.130 |
| Schadenrückstellung | 327.083 | — | -5.821 | -95.804 | 428.708 |
| Bester Schätzwert gesamt | 617.648 | — | -13.799 | -216.391 | 847.838 |
| Risikomarge | 114.904 | 114.904 | — | — | — |
| Gesamtwert | 732.552 | 114.904 | -13.799 | -216.391 | 847.838 |
| Allgemeine Haftpflicht | | | | | |
| Prämienrückstellung | 86.120 | — | -3.415 | -24.952 | 114.487 |
| Schadenrückstellung | 142.052 | — | -35.791 | -152.078 | 329.921 |
| Bester Schätzwert gesamt | 228.172 | — | -39.206 | -177.030 | 444.408 |
| Risikomarge | 17.114 | 17.114 | — | — | — |
| Gesamtwert | 245.286 | 17.114 | -39.206 | -177.030 | 444.408 |
| Rechtsschutz | | | | | |
| Prämienrückstellung | 116.640 | — | -11.018 | -20.437 | 148.095 |
| Schadenrückstellung | 537.710 | — | -61.191 | -138.830 | 737.730 |
| Bester Schätzwert gesamt | 654.350 | — | -72.208 | -159.266 | 885.825 |
| Risikomarge | 23.292 | 23.292 | — | — | — |
| Gesamtwert | 677.643 | 23.292 | -72.208 | -159.266 | 885.825 |
| Beistand | | | | | |
| Prämienrückstellung | 401 | — | -4 | -378 | 783 |
| Schadenrückstellung | 293 | — | -3 | -113 | 410 |
| Bester Schätzwert gesamt | 694 | — | -8 | -491 | 1.193 |
| Risikomarge | 63 | 63 | — | — | — |
| Gesamtwert | 757 | 63 | -8 | -491 | 1.193 |
| Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung | | | | | |
| Prämienrückstellung | -924 | — | — | -951 | 27 |
| Schadenrückstellung | 1.074 | — | — | 924 | 150 |
| Bester Schätzwert gesamt | 150 | — | — | -27 | 177 |
| Risikomarge | 118 | 118 | — | — | — |
| Gesamtwert | 268 | 118 | — | -27 | 177 |
| Nichtproportionale Sachversicherung | | | | | |
| Prämienrückstellung | — | — | — | — | — |
| Schadenrückstellung | — | — | — | — | — |
| Bester Schätzwert gesamt | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | 4.001 | 4.001 | — | — | — |
| Gesamtwert | 4.001 | 4.001 | — | — | — |
| Gesamtwert | 6.671.237 | 472.011 | -1.060.323 | -3.253.285 | 10.512.834 |

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt; der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch

nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mithilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße. In dieser Differenzgröße fließt u.a. die Auswirkung der Inflation.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Fahrerunfallversicherung und der Rechtsschutzversicherung sowie in der Elementarschadenabsicherung der übrigen Gesellschaften.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|---------------|----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellung | Schadenrückstellung | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Krankheitskosten nAdNL | 14.359 | 17.063 | 31.422 | 1.438 | 32.860 |
| Einkommensersatz | 5.549 | 106.594 | 112.142 | 10.183 | 122.325 |
| Nichtproportionale Krankerückversicherung | -2.215 | 2.215 | — | 30 | 30 |
| Gesamt | 17.693 | 125.871 | 143.564 | 11.652 | 155.216 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Unternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Einzelunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Einzelunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt, insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten

Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem den langabwickelnden Geschäftsbe-
reich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur
Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine
entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einfluss-
faktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Ent-
scheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entschei-
dende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden
Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem
Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Ka-
pitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge
oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur
Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste
Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste
Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künf-
tigen SCRs lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die
Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei
und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und nur bei
den Krankenversicherern der Gruppe die Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen
Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2025 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangs-
vorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch
keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungs-
technischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversiche-
rung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtle-
bensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der
Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter
dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL“ ausgewiesen ist.

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Krankheitskosten nAdNL | 32.860 | 31.912 | 948 |
| Einkommensersatz | 122.325 | 242.097 | -119.772 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | 30 | — | 30 |
| Gesamtwert | 155.216 | 274.009 | -118.793 |

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Krankheitskosten nAdNL | | | | | |
| Prämienrückstellung | 14.359 | — | — | — | 14.359 |
| Schadenrückstellung | 17.063 | — | — | -490 | 17.553 |
| Bester Schätzwert gesamt | 31.422 | — | — | -490 | 31.912 |
| Risikomarge | 1.438 | 1.438 | — | — | — |
| Gesamtwert | 32.860 | 1.438 | — | -490 | 31.912 |
| Einkommensersatz | | | | | |
| Prämienrückstellung | 5.549 | -63 | -1.394 | -44.148 | 51.153 |
| Schadenrückstellung | 106.594 | — | -5.010 | -79.340 | 190.944 |
| Bester Schätzwert gesamt | 112.142 | -63 | -6.404 | -123.488 | 242.097 |
| Risikomarge | 10.183 | 10.183 | — | — | — |
| Gesamtwert | 122.325 | 10.120 | -6.404 | -123.488 | 242.097 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | | | | | |
| Prämienrückstellung | -2.215 | — | — | -2.215 | — |
| Schadenrückstellung | 2.215 | — | — | 2.215 | — |
| Bester Schätzwert gesamt | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | 30 | 30 | — | — | — |
| Gesamtwert | 30 | 30 | — | — | — |
| Gesamtwert | 155.216 | 11.589 | -6.404 | -123.978 | 274.009 |

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach Solvabilität II folgende Posten beinhaltet: Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezählten Beiträgen gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht der Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen Brutto-Deckungsrückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für die angegebenen Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für ihre Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. € | | | |
|--|-------------------|-------------|------------|
| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien | 11.469.491 | 246.303 | 11.715.794 |
| Krankenrückversicherung | — | 19 | 19 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 29.092 | 1.405 | 30.497 |
| Gesamtwert | 11.498.584 | 247.726 | 11.746.310 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in der Krankenversicherung nAdL von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV), das für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert wird. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen bestehen nicht.

Die Risikomarge wurde mithilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet.

ab) Lebensversicherer

Für die hier eingruppierten Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für diesen Geschäftsbereich erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mithilfe des Branchenmodells INBV im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die den Marktschwankungen unterworfen ist.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die VA der Zinsstrukturkurve, aber keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2025 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

ab) Lebensversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für diesen Geschäftsbereich nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien | 11.715.794 | 14.179.955 | -2.464.160 |
| Krankenrückversicherung | 19 | — | 19 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 30.497 | 40.761 | -10.264 |
| Gesamt | 11.746.310 | 14.220.716 | -2.474.406 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|--|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-------------------|
| | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien | | | | | |
| Bester Schätzwert | 11.469.491 | 3.152.716 | -639.955 | -5.223.224 | 14.179.955 |
| Risikomarge | 246.303 | 246.303 | — | — | — |
| Gesamtwert | 11.715.794 | 3.399.019 | -639.955 | -5.223.224 | 14.179.955 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | | | | | |
| Bester Schätzwert | 29.092 | — | -10.028 | -1.641 | 40.761 |
| Risikomarge | 1.405 | 1.405 | — | — | — |
| Gesamtwert | 30.497 | 1.405 | -10.028 | -1.641 | 40.761 |
| Krankenrückversicherung | | | | | |
| Bester Schätzwert | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | 19 | 19 | — | — | — |
| Gesamtwert | 19 | 19 | — | — | — |
| Gesamtwert | 11.746.310 | 3.400.443 | -650.404 | -5.224.444 | 14.220.716 |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (sofern vorhanden) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezählten Beiträgen gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezählten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Altersrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wird, werden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung und der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

ab) Lebensversicherer

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tariffkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflationsausweitung in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für die angegebenen Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. € | | | |
|---|-------------------|-------------|------------|
| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung | 9.599.586 | 110.736 | 9.710.321 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 306.010 | 8.343 | 314.352 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | — | 4 | 4 |
| Gesamtwert | 9.905.595 | 119.082 | 10.024.678 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für diesen Geschäftsbereich unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1.000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d. h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Gegenüber dem letzten Stichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für diesen Geschäftsbereich unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Bei Anwendung der VA wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahme ergibt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und der langfristige Projektionshorizont.

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wird die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen in angemessener Weise. Bei Analysen mit einem verlängerten Zeitraum (bis zu 90 Jahre) ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sehr deutlich unter 1 % lagen.

Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt naturgemäß eine hohe Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können. Dies betrifft neben den zukünftigen Maßnahmen des Managements und dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer insbesondere die auf dem Stand zum Bewertungsstichtag basierenden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Nach einer Neuberechnung des Abzugsbetrags aus der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahr 2024 hat dieser aktuell einen Wert von Null.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|------------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung | 9.710.321 | 10.094.715 | -384.393 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 314.352 | 392.771 | -78.419 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 4 | — | 4 |
| Gesamtwert | 10.024.678 | 10.487.486 | -462.808 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung | | | | | |
| Bester Schätzwert | 9.599.586 | 2.568.971 | -2.115.459 | -948.640 | 10.094.715 |
| Risikomarge | 110.736 | 110.736 | — | — | — |
| Gesamtwert | 9.710.321 | 2.679.706 | -2.115.459 | -948.640 | 10.094.715 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | | | | | |
| Bester Schätzwert | 306.010 | — | -90.544 | 3.782 | 392.771 |
| Risikomarge | 8.343 | 8.343 | — | — | — |
| Gesamtwert | 314.352 | 8.343 | -90.544 | 3.782 | 392.771 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | | | |
| Bester Schätzwert | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | 4 | 4 | — | — | — |
| Gesamtwert | 4 | 4 | — | — | — |
| Gesamtwert | 10.024.678 | 2.688.053 | -2.206.114 | -944.748 | 10.487.486 |

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezählten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR, soweit er nicht bereits bei der Risikomarge angerechnet wird, sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflationsausweitung in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Fonds- und indexgebundene Versicherung

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für die rein fondsgebundenen Versicherungen sowie für den Fonds-Anteil von Versicherungen, die eine fondsgebundene Komponente enthalten.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|---|-------------------|-------------|---------|
| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Fonds- und indexgebundene Versicherungen | 426.654 | 4.795 | 431.449 |
| Gesamtwert | 426.654 | 4.795 | 431.449 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Vereinfachte Bewertung

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für diesen Geschäftsbereich nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Fonds- und indexgebundene Versicherungen | 431.449 | 610.219 | -178.770 |
| Gesamtwert | 431.449 | 610.219 | -178.770 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| | Betrag nach Solvabilität II | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Fonds- und indexgebundene Versicherungen | | | | | |
| Bester Schätzwert | 426.654 | — | — | -183.566 | 610.219 |
| Risikomarge | 4.795 | 4.795 | — | — | — |
| Gesamtwert | 431.449 | 4.795 | — | -183.566 | 610.219 |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ gegenübergestellt. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, sodass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen).

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung der VA auf Null auf die Finanzlage der Gruppe sind in folgender Übersicht dargestellt:

| Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. € | | | |
|--|--|---|--|
| | Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen | Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 29.028.890 | 29.047.293 | 18.403 |
| Basiseigenmittel | 15.375.873 | 15.362.716 | -13.158 |
| Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | 17.067.608 | 17.054.450 | -13.158 |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | 5.538.189 | 5.536.507 | -1.681 |

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Nach einer Neuberechnung des Abzugsbetrags aus der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahr 2024 hat dieser aktuell einen Wert von Null.

Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage der Gruppe sind in folgender Übersicht dargestellt:

| Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in Tsd. € | | | |
|--|--|---|-----------------------------------|
| | Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung | Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung | Auswirkung der Übergangsmaßnahmen |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 29.028.890 | 29.028.890 | — |
| Basiseigenmittel | 15.375.873 | 15.375.873 | — |
| Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | 17.067.608 | 17.067.608 | — |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | 5.538.189 | 5.538.189 | — |

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|-----------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | — | 1.006.677 | -1.006.677 |

Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mitberücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde (soweit vorhanden) in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden bei den Sologesellschaften unter Solvabilität II nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Auf Gruppenebene werden diese saldierten latenten Steuern entsprechend bei den Latenten Steueransprüchen bzw. Latenten Steuerschulden gezeigt – eine Verrechnung erfolgt nicht. In diesem Bereich bestehen daher Unterschiede im Ausweis zwischen Solo- und Gruppenebene.

Darüber hinaus bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen auf Ebene der Sologesellschaften. Die Verbindlichkeiten wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

| Verbindlichkeiten in Tsd. € | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 29.028.890 | 37.111.941 |
| Eventualverbindlichkeiten | — | — |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 382.918 | 387.643 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 400.536 | 464.523 |
| Depotverbindlichkeiten | 29.130 | 32.568 |
| Latente Steuerschulden | 551.139 | 4.088 |
| Derivate | 17.859 | 195 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 43.378 | 44.276 |
| Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 112.308 | — |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 105.200 | 105.200 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 26.332 | 26.332 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 277.335 | 277.335 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 8.994 | 9.175 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 8.994 | 9.175 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | — | — |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | — | — |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 30.984.019 | 38.463.278 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 382.918 | 387.643 | -4.725 |

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet werden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen entsprechen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftswertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen werden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d. h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten werden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergeben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung. Bei der Gruppe werden die sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich ist. Als Näherungswert wird im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

| Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. € | |
|---|----------------|
| | Berichtsjahr |
| Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung | 76.049 |
| Urlaubsguthaben | 5.192 |
| Zeitguthaben | 8.301 |
| Zeitwertkonto | 727 |
| Sonstiges | 17.321 |
| Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 107.590 |
| Jubiläumzahlungen | 34.415 |
| Altersteilzeit | 3.849 |
| Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 38.265 |
| Abfindungen | 227 |
| Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 227 |
| Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer | 146.082 |

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildet die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wird der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten liegen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wird keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB i. H. v. -4.564 Tsd. € ergaben sich bei den Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie den Rückstellungen aus Zeitwertkonten aus Diskontierungseffekten. Darüber hinaus resultierten aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen Bewertungsunterschiede bei den Altersteilzeitrückstellungen i. H. v. -161 Tsd. €.

Rentenzahlungsverpflichtungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|-------------------------------|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 400.536 | 464.523 | -63.988 |

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung sind firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0,0 %, 0,5 % bzw. 1,5 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 4,0 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2025 auf Basis des Zinssatzes von 3,91 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bzw. VKL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies trifft auf die Zusagen über die VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind. Gleichzeitig aktiviert die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kasernenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen werden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der VKL abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht erfüllt sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildet § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden. In Anlehnung an IAS 19 werden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten liegen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgt die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2025 bei 2,05 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bzw. VKL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2025 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die ERGO Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, wobei Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB zu beachten sind.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und VKL i. H. v. 26.289 Tsd. € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL und VKL i. H. v. 13.100 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die VKL i. H. v. 32.053 Tsd. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL und VKL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung i. H. v. 15.350 Tsd. € wurde jedoch aufgrund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität-II-Ausweises rückgängig gemacht. Der Wert wurde in den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wird der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen werden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

Die Unterstützungskassenzusagen werden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 40.435 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Wertunterschiede i. H. v. -104.423 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen i. H. v. 9.709 Tsd. € an.

Depotverbindlichkeiten

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Depotverbindlichkeiten | 29.130 | 32.568 | -3.437 |

Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgt die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wird (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II werden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgt nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützt sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steuerschulden | 551.139 | 4.088 | 547.050 |

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Einzelabschlussicht wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Der Betrag der latenten Steuerschulden beinhaltet ausschließlich diejenigen Gesellschaften, die nach Saldierung einen Passivüberhang aufweisen.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. € | |
|--|---------------------|
| Latente Steueransprüche | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | 11.706 |
| Kapitalanlagen | 468.988 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 153.315 |
| Übrige Aktiva | 17.092 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 218.719 |
| Andere Rückstellungen | 36.994 |
| Übrige Passiva | 29.126 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 10.431 |
| Summe | 946.368 |
| Latente Steuerschulden | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | — |
| Kapitalanlagen | 230.546 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 2 |
| Übrige Aktiva | 3.561 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.262.653 |
| Andere Rückstellungen | — |
| Übrige Passiva | 745 |
| Summe | 1.497.507 |
| Saldierung Latenter Steueransprüche und -schulden | Berichtsjahr |
| Latente Steuerschulden | 1.497.507 |
| Saldierung | 946.368 |
| Summe | 551.139 |

Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 21,40 % und 28,80 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Derivate

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Derivate | 17.859 | 195 | 17.664 |

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Im Posten werden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entspricht der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultieren aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 371 Tsd. €.

Aus der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von -175 Tsd. €.

Zudem resultierte aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen ein Wertunterschied von 17.467 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 43.378 | 44.276 | -899 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet ein langfristiges Bankdarlehen, welches mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet wurde. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 112.308 | — | 112.308 |

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der RR.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgte am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Im Rahmen der Bewertung werden bei Immobilienleasingverhältnissen variable Leasingzahlungen berücksichtigt, die z. B. an einen Index gekoppelt sind. In dem Zusammenhang sind künftige Mietsteigerungen mit einem pauschalierten Ansatz berücksichtigt, der auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fußt.

Zur Bestimmung der Laufzeit wurden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne Weiteres ermittelt werden konnte (z. B. unbefristete Leasingverhältnisse), wurde die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Berichtsjahres unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 105.200 | 105.200 | — |

Solvabilität II

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da unter Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert und sind somit nicht mehr hier beinhaltet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 26.332 | 26.332 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 277.335 | 277.335 | — |

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden vielfältige Sachverhalte, unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern und aus der Schadenabrechnung, angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Nicht in den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 8.994 | 9.175 | -181 |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet eine langfristige nachrangige Verbindlichkeit aus Gesellschafterdarlehen. Diese wurde mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Erfolgt eine Bewertung zu notierten Marktpreisen, so stützt sich diese auf die Kriterien für aktive Märkte. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, mit entsprechenden Zusatzangaben aufgeführt. Nicht aufgeführt werden Posten, deren Bewertung sich an den postenspezifischen Regelungen der IFRS orientierte bzw. die zum Nennwert angesetzt wurden.

| Alternative Bewertungsmethoden | | |
|--|---|--|
| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | alternative Bewertungsmethoden | Inputfaktoren |
| Vermögenswerte | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren | jeweilige Bilanz, Planungsrechnungen künftiger Perioden bzw. zukünftige Cash-Flows, Zinsstrukturkurven |
| Aktien | | |
| Aktien – nicht notiert | Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren | jeweilige Bilanz, Währungskurse bzw. zukünftige Cash-Flows |
| Anleihen | | |
| Staatsanleihen | Barwert-Methode | Zinsstrukturkurven, emittentspezifische Spreads |
| Unternehmensanleihen | Barwert-Methode | Zinsstrukturkurven, emittentspezifische Spreads |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | Rücknahmepreis | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | Rücknahmepreis | |
| Darlehen und Hypotheken | | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | Barwert-Methode | Zinsstrukturkurven |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | Barwert-Methode, Nennwert | Zinsstrukturkurven |
| Verbindlichkeiten | | |
| Depotverbindlichkeiten | Barwert-Methode | Zinsstrukturkurven, HGB-Bilanzwert, Duration |

Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden ist bei den dargestellten Positionen notwendig, da kein aktiver Markt vorlag. Bei Märkten ohne ausreichendes Handelsvolumen und ausreichende Häufigkeit im Handel bestehen Bewertungsunsicherheiten. Sowohl beim Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren als auch beim Rücknahmepreis werden für die Bewertung externe Informationen genutzt, was der marktgängigen Vorgehensweise bei Alternativen Investments oder Fondszertifikaten entspricht. Es wurden ausschließlich Bewertungsverfahren angewendet, die in der Rechtsprechung anerkannt und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Für die Barwert-Methode fanden verschiedene Zinsstrukturkurven Anwendung. Zudem müssen Annahmen über den Spread getroffen werden, sofern emittentspezifische Spreads verwendet werden.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten ihres Mutterunternehmens als Verein zur Generierung zusätzlichen Eigenkapitals hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die HUK-COBURG-Holding verwaltet als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelenwicklung der Gruppe und aller Sologesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 8.684.364 (Vorjahr: 8.158.301) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Eigenkapital HGB in Tsd. € | | | |
|--|------------------|------------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| andere Gewinnrücklagen | 7.615.147 | 7.325.923 | 289.223 |
| Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 435.267 | 395.800 | 39.468 |
| Nicht beherrschende Anteile | 128.793 | 117.705 | 11.088 |
| Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist | 568.699 | 307.871 | 260.828 |
| Eigenkapital HGB | 8.747.906 | 8.147.299 | 600.607 |
| Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 20.688 | 7.980 | 12.708 |
| Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II | -84.230 | 3.021 | -87.251 |
| Eigenkapital HGB nach Anpassungen | 8.684.364 | 8.158.301 | 526.064 |

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Für die nur im HGB-Konzernabschluss vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN, FCP-RE bzw. die Gesellschaften HSM, HAM, HMH, PIT und PIH beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf -117.137 Tsd. € bzw. 37.073 Tsd. €, nachdem ihre Beteiligungsansätze in den Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ bzw. „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen wurden. Aus der Quotenkonsolidierung der Gemeinschaftsunternehmen ESB und NDT nach Solvabilität II resultierten Anpassungen i. H. v. -3.958 Tsd. €. Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ wirkten sich i. H. v. -208 Tsd. € auf das Eigenkapital aus.

Methodik der Ermittlung nach Solvabilität II

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittelbestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d. h. die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom-up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung

gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel des Unternehmens aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG als oberstem Mutterunternehmen, für das die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Im Berichtsjahr waren keine Unternehmen der Teilgruppe der NCP-Unternehmen im Konsolidierungskreis unter Solvabilität II beinhaltet. Die Prüfung bezog sich nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaft. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem Mutterunternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gemäß Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gemäß Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle des Artikels 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Es werden im Rahmen der SFCR-Berichterstattung alle Sachverhalte und Werte gemäß des QRT S.23.01.22 im Anhang berücksichtigt, Einschränkungen aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen werden nicht vorgenommen.

Abzug der Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene lagen im Berichtsjahr für ein Krankenversicherungsunternehmen vor, da der Wert der Überschussfonds den SCR-Beitrag dieses Unternehmens zur diversifizierten Gruppen-SCR überstieg. Das Versicherungsunternehmen hat seinen Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 1.129 Tsd. €.

Abzug der latenten Netto-Steueransprüche

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleistungstochterunternehmen vollständig in Abzug zu bringen. Im Berichtsjahr betraf dies sechs Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland. Für Versicherungsunternehmen waren nach Kappungsprüfung im Berichtsjahr keine Abzüge vorzunehmen. Der gesamte Abzugsbetrag für latente Netto-Steueransprüche belief sich auf 7.360 Tsd. €.

Abzug der Minderheiten

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um drei Versicherungstochterunternehmen und eine Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 116.923 Tsd. €. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht. Im Berichtsjahr waren drei Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland zu berücksichtigen – der Abzugsbetrag belief sich auf 14.582 Tsd. €.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier-Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier-Limiten eingehalten wurde.

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II belief sich im Berichtsjahr auf 15.531.935 (Vorjahr: 14.086.246) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht, enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds i. H. v. 156.130 (Vorjahr: 171.990) Tsd. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen i. H. v. 162.809 (Vorjahr: 156.785) Tsd. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach Solvabilität II aufgrund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB um 34.017 (Vorjahr: 39.080) Tsd. €. Die Ausgleichsrücklage ergab sich aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten i. H. v. 6.847.571 (Vorjahr: 5.927.946) Tsd. € nach Abzug vorhersehbarer Dividenden, sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel. Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gemäß Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
|--|--------------|------------|-------------|
| Eigenkapital HGB nach Anpassungen | 8.684.364 | 8.158.301 | 526.064 |
| Differenz bei der Bewertung | 6.847.571 | 5.927.946 | 919.625 |
| +Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte | -631.688 | -338.385 | -293.304 |
| –Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen | -8.083.051 | -6.870.742 | -1.212.310 |
| –Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten | 603.792 | 604.411 | -619 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 15.531.935 | 14.086.246 | 1.445.689 |
| –Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 6.800 | 5.115 | 1.685 |
| –Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 318.939 | 328.774 | -9.835 |
| –Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | 7.360 | 14.875 | -7.515 |
| Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II | 15.198.836 | 13.737.482 | 1.461.354 |

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen. Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

| Abzugsposten in Tsd. € | | | |
|--|--------------|------------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 15.531.935 | 14.086.246 | 1.445.689 |
| Abzugsposten | 156.062 | 161.409 | -5.347 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 6.800 | 5.115 | 1.685 |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen | 9.268 | 8.616 | 652 |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | 7.360 | 14.875 | -7.515 |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | 1.129 | 12.488 | -11.359 |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | 131.505 | 120.315 | 11.190 |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 15.375.873 | 13.924.837 | 1.451.036 |

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 15.375.873 (Vorjahr: 13.924.837) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

| Eigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | |
|---|--------------|------------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Tier 1 Kapital | | | |
| Überschussfonds | 156.130 | 171.990 | -15.860 |
| abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | 1.129 | 12.488 | -11.359 |
| Ausgleichsrücklage | 15.198.836 | 13.737.482 | 1.461.354 |
| Minderheitsanteile | 162.809 | 156.785 | 6.025 |
| abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | 131.505 | 120.315 | 11.190 |
| Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen | 9.268 | 8.616 | 652 |
| Summe Tier 1 Kapital | 15.375.873 | 13.924.837 | 1.451.036 |
| Tier 2 Kapital | | | |
| Summe Tier 2 Kapital | — | — | — |
| Tier 3 Kapital | | | |
| latente Netto-Steueransprüche | — | — | — |
| abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene | — | — | — |
| Summe Tier 3 Kapital | — | — | — |
| Summe Basiseigenmittel | 15.375.873 | 13.924.837 | 1.451.036 |

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 1.461.354 (Vorjahr: 99.709) Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Bei den **Anleihen** erhöhten Zugänge i. H. v. 5.344.030 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 3.583.847 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich kursbedingte wertmindernde Unterschiede i. H. v. 523.003 Tsd. €.

Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** erhöhten Zugänge i. H. v. 1.433.569 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 602.299 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich kursbedingte werterhöhende Unterschiede i. H. v. 364.630 Tsd. €.

Die Veränderung des Postens **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente** i. H. v. -234.754 Tsd. € resultierte i. W. aus Abgängen.

Verbindlichkeiten:

Der deutliche Rückgang der **versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung** (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Vers.) war i. W. auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen, während der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung** aus der anhaltenden Schadenteuerung, der gestiegenen Großschadenbelastung sowie dem Bestandswachstum resultierte.

Das Bestandswachstum führte auch bei den **versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung nAdL** zu einem Anstieg.

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugerechnet werden können.

Da die Gruppe nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e) DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Bei einigen Versicherungsunternehmen sowie Nebendienstleistungsunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In dem Zusammenhang waren bei einigen Gesellschaften nicht ausreichend zukünftig zu erwartende Gewinne vorhanden, um diese latenten Steuerguthaben zu heben. Entsprechend wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

| Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. € | | | |
|---|--------------|-----------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Tier 2 Kapital | | | |
| Nachschusspflicht der Mitglieder des VVaG | 1.682.467 | 1.543.017 | 139.450 |
| Summe Tier 2 Kapital | 1.682.467 | 1.543.017 | 139.450 |
| Tier 3 Kapital | — | — | — |
| Summe Tier 3 Kapital | — | — | — |
| Summe ergänzende Eigenmittel | 1.682.467 | 1.543.017 | 139.450 |

Bei dem Verein wurden ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäfts-

jahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der BaFin am 06.07.2023 genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 139.450 Tsd. €.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe i. H. v. 17.058.340 (Vorjahr: 15.467.854) Tsd. €. Die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln i. H. v. 15.375.873 (Vorjahr: 13.924.837) Tsd. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

| Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | | | |
|--|------------|------------------------|----------------------|-----------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel | 1.682.467 | n. a. | n. a. | 1.682.467 | — |
| verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS) | 17.058.340 | 15.375.873 | — | 1.682.467 | — |
| verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | n. a. |

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier-1-Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier-1-Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

| Kapitalanforderungen in Tsd. € | |
|---|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | 5.538.189 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 2.441.589 |

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1 | |
|--|------------|
| Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. € | 15.375.873 |
| Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | 2.769.094 |
| Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. | 15.375.873 |
| Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe | 278 |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier-3-Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 3

| | |
|--|---------|
| Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | 830.728 |
| Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe | — |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier-2- und Tier-3-Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2 und Tier 3

| | |
|--|-----------|
| Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. € | 1.682.467 |
| Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | 2.769.094 |
| Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. € | 1.682.467 |
| Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe | 30 |

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier-1-Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1

| | |
|--|------------|
| Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. € | 15.375.873 |
| Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | 1.953.271 |
| Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. € | 15.375.873 |
| Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 630 |

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier-2-Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2

| | |
|--|---------|
| Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | 488.318 |
| Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | — |

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gruppe verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

| Eigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | | | |
|---|------------|------------------------|----------------------|-----------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS) | 17.058.340 | 15.375.873 | — | 1.682.467 | — |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | — |

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

| Eigenmittel in Tsd. € | |
|--|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS) | 17.058.340 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute) | 9.268 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS) | 17.067.608 |

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Für die beiden Lebensversicherer der Gruppe werden die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristige Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Zusätzlich wird seit 31.12.2021 für die beiden Krankenversicherer der Gruppe die von der BaFin genehmigte Maßnahme für langfristige Garantien (VA) angewendet.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einspartenversicherer werden auf Soloebene USP genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der konsolidierten SCR und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR, wobei der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

| Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. € | |
|--|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Basis SCR | 5.770.708 |
| vt. Risiko Nichtleben | 2.763.826 |
| vt. Risiko Leben | 159.839 |
| vt. Risiko Kranken | 222.415 |
| Marktrisiko | 4.257.899 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 141.985 |
| Diversifikationseffekt | -1.775.256 |
| Operationelles Risiko | 346.920 |
| Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | -583.183 |
| Risiko aus anderen Finanzbranchen | 3.743 |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | 5.538.189 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | 2.441.589 |

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung.

Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nichtleben, Leben, Kranken) konzentriert ist. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Markt- und versicherungstechnische Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Der Diversifikationseffekt wirkt deutlich risikomindernd.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern kommt dadurch zustande, dass nach einer Krise geringere Steuern anfallen. Sie wird gemäß Leitlinie 22 der EIOPA-Leitlinien zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern (EIOPA-BoS-14/177 DE) aus den konsolidierten Versicherungsunternehmen bestimmt, wobei die ertragssteuerliche Organschaft zwischen HCH, HCA, HCR und HUK24 berücksichtigt wird.

Die Kapitalanforderung für das Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurde nach den sektoralen Regeln ermittelt und war von untergeordneter Bedeutung. Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums ist der Mindestbetrag der konsolidierten SCR um 8,5 % gestiegen, was überwiegend auf die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie auf die gestiegenen Prämien und Rückstellungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR. Insbesondere beträgt die Veränderung der SCR weniger als 15 %.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d. h. die Berechnung erfolgte nach Art. 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß den Artikeln 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteiausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt.

| Risikotragfähigkeit | |
|--|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Solvabilitätsquote (ohne OFS) | 308 % |
| Solvabilitätsquote | 308 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe in Tsd. € | 17.067.608 |
| SCR für die Gruppe in Tsd. € | 5.538.189 |
| MCR-Bedeckungsquote | 630 % |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR in Tsd. € | 15.375.873 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR in Tsd. € | 2.441.589 |

Aus den angegebenen Werten wird die ausgezeichnete Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

| Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. € | |
|--|-----------|
| HC | 956.422 |
| HCA | 466.356 |
| HCR | 86.669 |
| H24 | 245.860 |
| VKS | 26.487 |
| HCH | 444.877 |
| HCL | 74.816 |
| VKL | 35.808 |
| HCK | 87.134 |
| VKK | 12.360 |
| NDA | 4.798 |
| Gesamtbetrag | 2.441.589 |

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2025 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Gruppe die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

Quantitative Meldebögen

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | n. a. |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen | R0020 | n. a. |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | — |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 18.363 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | — |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 457.807 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 42.902.787 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 470.445 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 305.278 |
| Aktien | R0100 | 1.101.352 |
| Aktien – notiert | R0110 | 877.559 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 223.793 |
| Anleihen | R0130 | 23.110.674 |
| Staatsanleihen | R0140 | 10.578.968 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 12.003.270 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 519.615 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 8.821 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 17.865.422 |
| Derivate | R0190 | 1.381 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 48.234 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | — |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 610.219 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 718.591 |
| Policendarlehen | R0240 | 6.958 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 710.685 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 947 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 569.208 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 428.047 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 413.789 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 14.258 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0310 | 141.162 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 23.970 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 117.192 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | — |
| Depotforderungen | R0350 | — |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 542.949 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 40.754 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 392.542 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | — |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | — |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 249.726 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 13.009 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 46.515.954 |

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|---|-------|-----------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 6.826.453 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 6.671.237 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | — |
| Bester Schätzwert | R0540 | 6.199.226 |
| Risikomarge | R0550 | 472.011 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 155.216 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | — |
| Bester Schätzwert | R0580 | 143.564 |
| Risikomarge | R0590 | 11.652 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 21.770.988 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 11.746.310 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | — |
| Bester Schätzwert | R0630 | 11.498.584 |
| Risikomarge | R0640 | 247.726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 10.024.678 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | — |
| Bester Schätzwert | R0670 | 9.905.595 |
| Risikomarge | R0680 | 119.082 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 431.449 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | — |
| Bester Schätzwert | R0710 | 426.654 |
| Risikomarge | R0720 | 4.795 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | n. a. |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | — |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 382.918 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 400.536 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 29.130 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 551.139 |
| Derivate | R0790 | 17.859 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 43.378 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 112.308 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 105.200 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 26.332 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 277.335 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 8.994 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 8.994 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | — |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | — |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 30.984.019 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 15.531.935 |

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 64.716 | 144.057 | — | 3.624.223 | 2.718.510 | — | 963.687 | 251.328 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | — | 1.106 | — | 235.291 | 117.012 | — | 11.671 | 3.631 | — |
| Netto | R0200 | 64.716 | 142.951 | — | 3.388.932 | 2.601.498 | — | 952.017 | 247.697 | — |
| Verdiente Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 64.014 | 140.609 | — | 3.462.540 | 2.560.178 | — | 945.202 | 245.876 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | — | 1.017 | — | 231.318 | 116.017 | — | 11.671 | 3.631 | — |
| Netto | R0300 | 64.014 | 139.592 | — | 3.231.222 | 2.444.161 | — | 933.531 | 242.245 | — |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 57.370 | 25.093 | — | 2.869.684 | 1.990.123 | — | 440.890 | 102.574 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | — | 951 | — | 168.320 | 47.276 | — | 347 | 953 | — |
| Netto | R0400 | 57.370 | 24.142 | — | 2.701.363 | 1.942.847 | — | 440.543 | 101.621 | — |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 7.380 | 37.854 | — | 606.348 | 292.108 | — | 193.927 | 114.311 | — |
| Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R1210 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|-------|--|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|-----------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 355.520 | 1.120 | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 8.123.162 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | — | — | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | n. a. | n. a. | n. a. | — | 806 | — | — | 806 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 22 | — | — | 6.291 | 1.508 | — | 110 | 376.642 |
| Netto | R0200 | 355.499 | 1.120 | — | -6.291 | -703 | — | -110 | 7.747.325 |
| Verdiente Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 344.472 | 1.105 | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 7.763.994 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | — | — | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | n. a. | n. a. | n. a. | — | 802 | — | — | 802 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 22 | — | — | 6.291 | 1.508 | — | 110 | 371.585 |
| Netto | R0300 | 344.450 | 1.105 | — | -6.291 | -706 | — | -110 | 7.393.211 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 205.933 | 585 | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 5.692.253 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | — | — | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | n. a. | n. a. | n. a. | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | — | — | — | -2.554 | -7.334 | — | — | 207.958 |
| Netto | R0400 | 205.933 | 585 | — | 2.554 | 7.334 | — | — | 5.484.294 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 86.072 | 481 | — | 1.451 | 243 | — | 4.463 | 1.344.637 |
| Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R1210 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 18.758 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 1.363.395 |

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|-----------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto | R1410 | 2.265.898 | 499.821 | 96.757 | — | — | — | — | — | 2.862.476 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 40.444 | 16.385 | — | — | — | — | — | — | 56.829 |
| Netto | R1500 | 2.225.454 | 483.435 | 96.757 | — | — | — | — | — | 2.805.647 |
| Verdiente Prämien | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto | R1510 | 2.266.490 | 503.900 | 96.757 | — | — | — | — | — | 2.867.147 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 40.475 | 16.398 | — | — | — | — | — | — | 56.873 |
| Netto | R1600 | 2.226.014 | 487.502 | 96.757 | — | — | — | — | — | 2.810.273 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Brutto | R1610 | 1.443.384 | 696.435 | 25.926 | — | 4.649 | 10.625 | — | — | 2.181.019 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 11.891 | 3.784 | — | — | 380 | 2.615 | -274 | 15 | 18.410 |
| Netto | R1700 | 1.431.492 | 692.652 | 25.926 | — | 4.269 | 8.010 | 274 | -15 | 2.162.609 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 225.621 | 54.314 | 12.393 | — | 2.383 | 5.009 | — | — | 299.720 |
| Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R2510 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 70.332 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | 370.052 |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | 3.151 | 98.286 | 16.119 | — | — | — | — | — | 117.556 |

S.22.01.22 – Werte in Tsd. €

| Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null |
|---|-------|---|--|---|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 29.028.890 | — | — | 18.403 | — |
| Basiseigenmittel | R0020 | 15.375.873 | — | — | -13.158 | — |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 17.067.608 | — | — | -13.158 | — |
| SCR | R0090 | 5.538.189 | — | — | -1.681 | — |

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

| Eigenmittel | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzügen | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | — | — | n. a. | — | n. a. |
| Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | — | — | n. a. | — | n. a. |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | — | — | n. a. | — | n. a. |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | — | — | n. a. | — | n. a. |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | — | n. a. | — | — | — |
| Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | — | n. a. | — | — | — |
| Überschussfonds | R0070 | 156.130 | 156.130 | n. a. | n. a. | n. a. |
| Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | 1.129 | 1.129 | n. a. | n. a. | n. a. |
| Vorzugsaktien | R0090 | — | n. a. | — | — | — |
| Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | — | n. a. | — | — | — |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | — | n. a. | — | — | — |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | — | n. a. | — | — | — |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 15.198.836 | 15.198.836 | n. a. | n. a. | n. a. |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | — | n. a. | — | — | — |
| Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | — | n. a. | — | — | — |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | — | n. a. | n. a. | n. a. | — |
| Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene | R0170 | — | n. a. | n. a. | n. a. | — |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | — | — | — | — | — |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | — | — | — | — | — |
| Minderheitsanteile | R0200 | 162.809 | 162.809 | — | — | — |
| Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | 131.505 | 131.505 | — | — | — |

| S.23.01.22 – Werte in Tsd. € | | | | | | |
|--|-------|------------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
| Eigenmittel | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | — | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Abzüge | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | 9.268 | 9.268 | — | — | n. a. |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | — | — | — | — | n. a. |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | — | — | — | — | — |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | — | — | — | — | — |
| Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 132.634 | 132.634 | — | — | — |
| Gesamtabzüge | R0280 | 141.902 | 141.902 | — | — | — |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | — | n. a. | n. a. | — | n. a. |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | — | n. a. | n. a. | — | n. a. |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | — | n. a. | n. a. | — | — |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | — | n. a. | n. a. | — | — |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | — | n. a. | n. a. | — | n. a. |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | — | n. a. | n. a. | — | — |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | — | n. a. | n. a. | — | n. a. |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | 1.682.467 | n. a. | n. a. | 1.682.467 | — |
| Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | — | n. a. | n. a. | — | — |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | — | n. a. | n. a. | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 1.682.467 | n. a. | n. a. | 1.682.467 | — |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0410 | 9.268 | 9.268 | — | — | n. a. |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | — | — | — | — | — |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | — | — | — | — | n. a. |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | 9.268 | 9.268 | — | — | — |

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

| Eigenmittel | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|------------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | — | — | — | — | — |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | — | — | — | — | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 17.058.340 | 15.375.873 | — | 1.682.467 | — |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | n. a. |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 17.058.340 | 15.375.873 | — | 1.682.467 | — |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 15.375.873 | 15.375.873 | — | — | n. a. |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 2.441.589 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 6,30 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 17.067.608 | 15.385.141 | — | 1.682.467 | — |
| Gesamte SCR für die Gruppe | R0680 | 5.538.189 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 3,08 | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |

| S.23.01.22 – Werte in Tsd. € | | |
|---|--------------|-------------------|
| Eigenmittel | | C0060 |
| Ausgleichsrücklage | | n. a. |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 15.531.935 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | — |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 6.800 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 318.939 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | — |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | 7.360 |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 15.198.836 |
| Erwartete Gewinne | | n. a. |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 1.067.890 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 206.297 |
| EPIFP gesamt | R0790 | 1.274.187 |

| S.25.01.22 – Werte in Tsd. € | | | | |
|---|--------------|----------------------------------|-----------------|--------------|
| Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
| | | C0110 | C0120 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 5.711.980 | — | n. a. |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 187.717 | n. a. | n. a. |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 1.045.683 | — | — |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 1.303.451 | — | — |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 2.763.826 | — | — |
| Diversifikation | R0060 | -3.289.147 | n. a. | n. a. |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | — | n. a. | n. a. |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 7.723.510 | n. a. | n. a. |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 346.920 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -1.952.802 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -583.183 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | — | | |
| Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 5.534.445 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | — | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 | — | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 | — | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 | — | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 | — | | |
| Konsolidierte SCR für die Gruppe | R0220 | 5.538.189 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | n. a. | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | — | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | — | | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 2.441.589 | | |
| Angaben über andere Unternehmen | | n. a. | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 3.743 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 3.743 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | — | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | — | | |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | — | | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | — | | |
| Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform | R0555 | — | | |
| Gesamt-SCR | | n. a. | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | — | | |
| Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe | R0570 | 5.538.189 | | |

| S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe | | | | | | |
|--|---------|---|--|---|--|---|
| Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens | Land | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
| C0020 | C0010 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| LEI/5299006UOB04XGVVLC23 | GERMANY | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg | Non-Life undertakings | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900M4BAPIMFMLZ87 | GERMANY | HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/52990008ZS2FG8DAQ18 | GERMANY | HUK24 AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900E03B70LZUXG74 | GERMANY | HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900024LQFO29Q3P04 | GERMANY | HUK-COBURG-Krankenversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900CJIZGMQC75EY75 | GERMANY | HUK-COBURG-Lebensversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900BPL9TMP67Q4K04 | GERMANY | Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900OJ7E3UKTWJJE82 | GERMANY | Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900NUA7MJXR9RTV10 | GERMANY | Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900YF84RJUT1J066 | GERMANY | HUK-COBURG-Holding AG | Reinsurance undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900BTZM8XRG5VO106 | GERMANY | VRK Holding GmbH | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900M3DHG5EVDX7161 | GERMANY | HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00062 | GERMANY | HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00063 | GERMANY | HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00006 | GERMANY | HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eGbR | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900NIHQ4P8L5QZT35 | GERMANY | HUK-COBURG-Assistance GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00064 | GERMANY | HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eGbR | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00067 | GERMANY | HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/52990070Y0LR7H4M1780 | GERMANY | HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900PITLE5PRG98X46 | GERMANY | HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900AZNH4GEU45671 | GERMANY | HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/52990097NQTQJC4UB80 | GERMANY | HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00072 | GERMANY | HUK-COBURG Business Solutions GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00073 | GERMANY | HUK-COBURG Autowelt GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00074 | GERMANY | HUK-COBURG Dienstleistung GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00075 | GERMANY | HUK-COUBRG Digitale Services GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00076 | GERMANY | HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE01077 | GERMANY | HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| LEI/529900C6BBT2KP3HMY13 | GERMANY | MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |

| S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe | | | | | | | | | |
|---|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|---|---|--|
| Eingetragener Name des Unternehmens | Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Berechnung der Gruppensolvabilität Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | | | |
| C0040 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg | | | | | | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK24 AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Krankenversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Lebensversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Holding AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| VRK Holding GmbH | 72,50 % | 100,00 % | 72,50 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eGbR | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Assistance GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eGbR | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Business Solutions GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Autowelt GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| HUK-COBURG Dienstleistung GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Digitale Services GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG | 100,00 % | 100,00 % | 98,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |

| S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe | | | | | | |
|--|------------|---|--|---|---|---|
| Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens | Land | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
| C0020 | C0010 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE08501 | GERMANY | MONA Center GmbH & Co. KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| LEI/529900TU60X1JZ7G2U23 | GERMANY | Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE07003 | FRANCE | Paris Eden Monceau SCI | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Société civile immobilière | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00016 | GERMANY | HUK-COBURG Immobilien-GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00030 | GERMANY | Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| LEI/5299006NZONCDCLMZG69 | GERMANY | HUK-COBURG Asset Management GmbH | Credit institutions, investment firms and financial institutions | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/52990042YUQH8COFIK18 | GERMANY | ESB GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| LEI/529900A3OIFV47WPGN51 | GERMANY | PHA Private Healthcare Assistance GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| LEI/391200YL7TOXS0VORK25 | GERMANY | Finanz-DATA GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| LEI/529900HEPKGGJUCBQ731 | GERMANY | assistance partner GmbH & Co. KG | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE60202 | GERMANY | Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00060 | GERMANY | HUK-COBURG Vertriebs-GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00049 | GERMANY | GSC Service- und Controlling-GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE00050 | GERMANY | HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE1085 | GERMANY | Mein Neuwagen GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23LU50010 | LUXEMBOURG | apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S. i.L. | Other | Société en commandite simple | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06019 | GERMANY | MGS Beteiligungs-GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06010 | GERMANY | KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co.KG | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE01078 | GERMANY | onprier GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| LEI/529900GQ7QFTOI1IRS20 | GERMANY | Neodigital Autoversicherung AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06022 | GERMANY | GMB Systems GmbH & Co. KG | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06024 | GERMANY | SDA SE Open Industry Solutions | Other | Aktiengesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06021 | GERMANY | Jugendhaus Versicherungen GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE1084 | GERMANY | pitstop.de Holding GmbH & Co. KG | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE1082 | GERMANY | pitstop.de Verwaltung GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE1083 | GERMANY | pitstop.de GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE02021 | GERMANY | NDA Tech GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |
| SC/5299006UOB04XGVVLC23DE06028 | GERMANY | SP Legal GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Non-mutual | |

| S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe | | | | | | | | | |
|---|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|---|---|--|
| Eingetragener Name des Unternehmens | Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Berechnung der Gruppensolvabilität Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | | | |
| C0040 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| MONA Center GmbH & Co. KG | 75,00 % | 100,00 % | 75,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| Paris Eden Monceau SCI | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| HUK-COBURG Immobilien-GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2019-12-04 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| HUK-COBURG Asset Management GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Sectoral rules |
| ESB GmbH | 21,40 % | 21,40 % | 21,40 % | | Significant | 21,40 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Proportional consolidation |
| PHA Private Healthcare Assistance GmbH | 50,00 % | | 50,00 % | | Significant | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2019-12-04 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Finanz-DATA GmbH | 47,00 % | | 47,00 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| assistance partner GmbH & Co. KG | 21,70 % | | 21,70 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG | 33,30 % | 33,30 % | 33,30 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| HUK-COBURG Vertriebs-GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| GSC Service- und Controlling-GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| Mein Neuwagen GmbH | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S. i.L. | 100,00 % | | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| MGS Beteiligungs-GmbH | 22,00 % | | 22,00 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co.KG | 20,80 % | | 20,80 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| onprier GmbH | 65,00 % | | 65,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| Neodigital Autoversicherung AG | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | 100,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| GMB Systems GmbH & Co. KG | 21,50 % | | 21,50 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| SDA SE Open Industry Solutions | 22,70 % | | 22,70 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| Jugendhaus Versicherungen GmbH | 49,00 % | | 49,00 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| pitstop.de Holding GmbH & Co. KG | 84,90 % | 100,00 % | 84,90 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| pitstop.de Verwaltung GmbH | 84,90 % | | 84,90 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| pitstop.de GmbH | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Dominant | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| NDA Tech GmbH | 49,00 % | 49,00 % | 49,00 % | | Significant | 49,00 % | Included into scope of group supervision | | Method 1: Proportional consolidation |
| SP Legal GmbH | 26,90 % | | 26,90 % | | Significant | | Included into scope of group supervision | | Other Method |